Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

189 (13.7.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung Nr. 137. Zweite Kammer. 116. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

JE 137.

Karlsenhe, den 13. Juli

1910.

= Iweite Kammer. =

116. öffentliche Sigung

am Dienstag den 12. Juli 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

- I. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Geppert und Genossen, die Milberung der durch die Hochmassertatastrophe im Lande entstandenen Schäden betreffend (Drucksache Nr. 78), und damit in Verbindung:
- II. Begründung und Beratung des Antrags der Abgg. Schmidt-Karlsruhe und Genossen, Fürsorge für die durch das Hochwasser in Baden betroffenen Gemeinden und Familien nach dem Borbild des Gesehes vom 25. Juli 1876 betreffend (Drucksfache Nr. 78 a), samt einschlägigen Petitionen.
- III. Berichte ber Betitionstommiffion und Beratung über bie Betitionen
- 1 des Gauborstandes der Maschinisten- und Heizerbereine um Berstaatlichung der Dampflessellinspektion und Berbot der 24 stündigen Bechselschicht, Berichterstatter: Abg. Müller-Schopsheim;
- 2. a) bes Hauptausschuffes für bie staatliche Benfionsber- sicherung ber Bribatangestellten;
- b) bes Bundes der technisch-industriellen Beamten, Gau Sudwestdeutschland;
- c) des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenberbands, Gan Güdwest, die staatliche Pensionsbersicherung der Pribatangestellten betreffend, Berichterstatter: Abg.
- 8. des früheren Schukmanns Karl Glüd in Mannheim um Bewilligung eines Ruhegehalts oder um Biederanstellung im Staatsdienst, Berichterstatter: Abg. Wiedemann. Bruchsal;
- 4. des früheren Schukmanns R. Danielowski in Mannheim um Biedereinstellung in den Staatspolizeidienst bzw. um Gewährung des gesehlichen Ruhegehalts, Berichterstatter: Ubg. Schmid-Singen;

- 5. ber genußberechtigten Bürger der mit der Stadt Lörrach bereinigten früheren Gemeinde Stetten, Genehmigung eines Beschlusses über Ablösung des ihnen zustehenden Bürgernugens betreffend, Berichterstatter: Abg. Maier;
- 6. des früheren Ratschreibers Adam Raber in Hahmersheim, Gemährung eines Ruhegehalts betreffend, Berichterstatter: Abg. Schmid-Singen;
- 7. des früheren Schumanns Joseph Klisch in Mannheim, Gewährung des gesetlichen oder erhöhten Ruhegehalts und übertragung einer Steuereinnehmereistelle betr., Berichterstatter: Abg. Kurg.
- IV. Berichte der Kommission für Gisenbahnen und Strafen und Beraiung über die Betitionen
- 1. des Gemeinderats Aglasterhausen, Berbesserung der Zufahrtsstraße zum Bahnhof daselbst betr., Berichterstatter: Abg. Leiser;
- 2. der Gemeinderäte von Freudenberg, Rauenberg, Ebenheid und des Gutspächters Damm auf dem Dürrhof, Gewährung eines Staatszuschuffes zum Bau einer Straße von Freudenberg nach dem Dürrhof betr., Berichterstatter: Abg. Seubert;
- 3. der Gemeinderäte bon Ziegelhausen und Peterstal, die Erstellung einer Brüde über den Nedar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach betr., Berichterstatter: Aba. Pfeiffle.

Am Regierungstisch: Zunächst Minister bes Innern Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Bodman, Direktor des Wasser- und Straßenbaues Geheimerat Dr. Arems, die Ministerialräte Dr. Arnsperager und Arnold, Regierungsrat Dr. Cronberger; später Geh. Oberregierungsrat Rebe, die Ministerialräte Schäfer, Dr. Schneiber und Kamm.

heimgesucht worden find. Co hat die Gemeinde Lauten-

bach einen Gesamtschaden von 80 000 M., auf die Ge-

meinde entfallen davon 10 000 M. und auf einzelne da-

bon Betroffene 70 000 M., und zwar handelt es fich dabei

hauptfächlich um Berftörungen an Wegen und an Mauer-

werf, um Erdrutichungen, um Berfandung bon Adern

und Wiesen, und sogar um die Abrutschung eines ganzen

Beinberges. Winterbach hat einen Gesamtschaden von

30 000 M., wobon auf die Gemeinde 3000 M. u. auf Gin-

gelbetroffenen 27 000 M. entfallen, und Gendelbach hat

einen Schaden von 8000 M., fo daß diese drei Ortsge-

meinden zusammen einen Schaden von 118 000 M. gu

verzeichnen haben. In der Gemeinde Odsbach hat das

Hochwaffer besonders ichlimm gehauft, es fteben mir jedoch

Bahlen über den dort verursachten Schaden nicht aur Berfügung, bom Gemeinderat wurde mir aber am 19.

Juni geschrieben, daß ber Schaden besonders auf ben

6 bis 8 Rilometer Lange gang besonders groß fei, und daß Bachbett und Begförper faum bon einander zu unterscheiden gewesen seien. Diese Gemeinde bat dadurch einen recht großen Schaben, der fie besonders emp. findlich trifft, da fie fich nicht in einer gunftigen Bermögenslage befindet, denn sie hat durch einen Rathausneubau und durch einen Schulhausumbau fowie Erftellung einer Bafferleitung einen beträchtlichen Aufwand gehabt, den sie durch Umlagen bestreiten muß. Namentlich haben wie in Lautenbach auch in den Seitentälern Erdrutschungen enormen Berluft verurfacht. Sodann hat die Gemeinde Gaisbach einen Schaden von 3400 M., und weiterhin hat die Gemeinde Ringelbach 4630 Mark Schaden. Zu allem Ungliid find diese Gemeinden noch Rebgemeinden und wie hier der Bevölferung gerade in diesem Jahr, wo leider ein vollständiger Migwachs bei den Reben zu beklagen ift, zu Mute ift, können Gie fich benken. Unter ben beimgesuchten Gemeinden ift dann aber auch die Gemeinde Erlach, die bei einem Hochwaffer immer beimgefucht wird, und die in den verschiedenen Jahren, nämlich in den Jahren 1880, 1884, 1896, 1909 und jest 1910 wiederum einen beträchtlichen Schaden zu beklagen hat. 3d muß es wirklich als ein Unrecht bezeichnen, daß die Gemeinde dazu verurteilt ift, immer wieder diefen Schaden hinzunehmen, und daß fie zu ihrer Sicherung absolut nichts zu tun vermag, da ihr dies von der Baffer- und Strafenbauinfpettion unterfagt ift. Die Rench bringt ja hier ihr Hochwaffer fehr raich zu Tal, und bei ber ic)arfen Biegung des Flusses unterhalb der letten Häuser bon Erlach bricht fie auch ichon bei einem mittleren Sochwasser durch. Ich möchte deshalb recht sehr darum bitten, diefer Gemeinde einmal durch Beiterführung der Renchforrektion Hilfe zu bringen. Ich meine, auch bei der gespannteften Finanglage mußten wir die Mittel bagu haben, um nicht nur die Gemeinde Erlach fondern auch die weiter unten liegenden Gemeinden bor Schaden gu bewahren; die hierfür aufzuwendenden Beträge würden sich als gut angelegtes Kapital verzinsen, da ja mit dem Brojeft der Renchforreftion die Melioration eines größeren Geländefompleres von etwa 1000 Morgen im Maiwaldgebiet verbunden werden foll. Ich möchte darum erfuchen, daß im nächsten Budget die Silfe in einer greifbaren Gestalt ericheint, und daß wenigstens eine erfte Anforderung für die Renchforrektion barin enthalten fein

Niemand hätte gedacht, daß ichon nach fo furger Beit, nachdem wir die Interpellation eingereicht haben, auch jo viele Gemeinden unferer fruchtbaren Rheinebene bon einem jo furchtbaren Hochwaffer jo ichwer und lang heimgesucht werden. Dit Mitleid und Mitgefühl berfolgen die Bergbewohner die ichweren Tage, die über die Bewohner der Rheinebene hereingebrochen find, und hoffen, daß ihnen nicht nur die Gilfe des Staates fondern auch die werktätige Rächstenliebe recht bald fühlbar werden möge. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, uns diejenigen Magnahmen zu bezeichnen, die geeignet find, fowohl den Gemeinden als den Gingelnen Silfe gu bringen (Beifall im Bentrum).

Bur Beantwortung der Interpellation erhält das Bort

Minifter Freiherr bon und gu Bobman: Mit Ihnen bedauere ich die Ereigniffe, die weite Rreife unferer im

au

no

au

6

üb

erf

im

ite

500

מסכ

30

Bo

ani

Ra

dai

teil

in

ung

der

bab

Bui



Bevölferung in Mitleibenschaft gezogen haben. Wie ber herr Interpellant richtig ausgeführt bat, find es im wesentlichen zwei Gruppen von Schäden, die man unterscheiden kann. Die erste Gruppe find diejenigen Schaben, bie burch bas Unwetter von Mitte Juni herbeigeführt find, bie andere Gruppe find biejenigen Schaben, die bie Folge bes feit Juni andauernden regnerischen Wetters find. 3ch werbe furz über den Umfang diefer beiden Schäben und bann bavon fprechen, welche Magnahmen die Großh. Regierung zur Linderung bes Schadens zu ergreifen gebenkt. Bas zunächst die Schaben infolge ber Unwetter von Mitte Juni betrifft, fo kommen ba junachst in Betracht Gemeinden am Bodenfee, insbesondere die Gemeinden bes Umts überlingen. Dort find die Geegemeinden mehr oder weniger betroffen, es find bort die nieber gelegenen Ortsteile überflutet, Waffer ift in bie Keller, in die Hofe, in die unteren Stockwerke eingebrungen, die Wege find überschwemmt. Im Amt Stodach ift es die Gemeinde Bodman, die einen giemlichen Schaden erlitten hat, es find bort 92 Beftar Ader, Wiefen und Garten überschwemmt und 13 Saufer steben mehr ober weniger im Baffer. Im Amt Konstanz find es ins= besondere die Gemeinden Moos, Innang und Reichenau, die betroffen find. Bum Teil gehören ja diese Bochwaffer= schäben auch der zweiten Gruppe an, fie find zum Teil erft eingetreten burch bas anhaltende Regenwetter. Um Oberrhein zwischen Konstanz und Basel find im Amt Baldsbut insbesondere die Gemeinden Baldsbut und Dogern betroffen. Im Amt Sadingen kommen die Bemeinden Murg, Oberfäckingen, Gackingen und Wallbach, übrigens mit geringeren Schaben, in Betracht. Das Kraft= wert Laufenburg bat einen febr erheblichen Schaben von etwa 200 000 M. erlitten.

und

Ber-

tatbau

gen

en-

lem

thr.

igt

d)=

er

311

tá

311

m

Sodann kommen in Betracht bie Schaben, bie ber Bert Interpellant geschildert hat, die Schäden, die durch die Binnenbache veranlagt wurden. Da find insbesondere im Kinziggebiet die Taler der Nordrach, des Harmersbachs und der Bereinigung beider Teile, des Erlenbachs, betroffen, insbesondere ift das Nordrachtal fcwer geschädigt. Der Schaden diefer brei Taler wird vom Amt Offenburg auf Grund ber Erhebungen gu etwa 170 000 Dt. angenommen. Davon entfallen etwa 70 000 M. auf Bege, auf Bruden, auf Wehre, und etwa 100 000 DR. auf Die Schaben ber Privaten, alfo auf weggeriffene Grundftude, überschwemmte Grundstüde, weggeschwemmtes Ben ufw. Die erften Schaben betreffen bauptfachlich ben Rreis und die Bemeinden. Das ift der Sauptschaben. Die anderen Schaben im Amt Wolfach, im Amt Oberfirch, bann in Greffern, wo bie Acher austrat, weil fie nicht abfliegen fonnte in ben boch gestauten Rhein, sie find teilweise auch erheblich, aber boch nicht von folcher Bedeutung. In Greffern wird ber Schaben vom Bürgermeifter auf 50 000 Mark geschäpt. Bon Intereffe ift, bag bort in Greffern fowie in einigen anderen Gemeinden, auch in Gemeinden des Amtsbezirks Karlerube, die Meinung in ber Bevölferung laut wird, daß unfere Rheinregulierung an diefen Schaben mit beteiligt fei; durch bas Ginbringen ber Bubnen und Bauten in den Rhein habe das Waffer des Rheins nicht mehr ungehinderten Ablauf; es finde badurch ein erhöhter Drud ber Wafferfäule auf bas Horizontalwaffer ftatt und werbe baburch bas Nieberwaffer gesteigert. Die nicht gang leicht zu beantwortende Frage, ob wirklich ein folch urfächlicher Bufammenhang besteht, unterliegt jur Beit ber Brufung ber Oberdirektion.

3m Amt Mullheim finden fich einige Schaden im

Klemmbachtal, die aber nicht von besonderer Bedeutung sind. Im Amt Staufen haben die Möhlin, der Neumagen und der Sulzbach — am Sulzbach ist ein Damm gebrochen — Schaden angerichtet. Aber sehr erheblich sind diese Schäden nicht. Sie betreffen auch nicht besonders Bedürftige, während in dem Nordrachgebiet eine ganze Anzahl von Geschädigten vom Amte als besonders bedürftig bezeichnet wird.

Auch im Jagsttale im Amt Boxberg ist infolge des Unwetters in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni ein Schaden eingetreten, der sich auf etwa 9000 M. beläuft. Er betrifft die Gemeinden Klepsau, Gommersdorf, Winzen-hosen, Krautheim. Dort wird darüber geklagt, daß keine Hochwassernachricht von Württemberg her gekommen ist. Wir werden also bemüht sein müssen, einen Nachrichten-bienst mit Württemberg einzurichten.

Bas fobann bie Schaben ber zweiten Gruppe betrifft, fo ift ein großer Teil ber Rheinebene, insbesondere basjenige Gelande, welches innerhalb ber Rheindamme liegt, und das Tiefgestade mehr oder weniger überschwemmt. Bir haben im Rheintal Dammbruche und abnliche Rataftrophen, also überflutungen durch ben Rhein felber außer= halb ber Damme, nicht zu beflagen, bagegen hat ber Drud der Sochwassermenge, die im Rhein abfließt, bewirkt, daß ein Teil des Baffers unter ben Dammen durch in bas Land gedrudt wurde, und ferner bat biefes Sochwaffer verhindert, daß bas Grundwaffer, das vom Gebirge berfommt, stromwarts abfliegen tann, und fo ift das Grund= waffer in die Sobe getreten. Bielfach haben bann auch noch Seitenbache weitere Waffermengen bom Gebirge bergebracht. Dieje Schaden nun fund jum Teil recht bedeutend. Insbesondere sind hervorzuheben Schäden in den Amtsbezirken Raftatt und Rarlerube. Da find jum Teil auch die Orte felber mehr ober weni= ger unter Baffer. Das Baffer bringt in die Reller und in die unteren Stodwerfe ein, es findet ber Berfehr nur noch zu Rachen ftatt. Aber bor allem ift ein großer Teil bes Aderfelbes und ber Wiefen überschwemmt, und es ift baburch bie Ernte, soweit fie auf biesem Teile ber Bemarkungen sich befindet, mehr ober weniger vernichtet. Insbesondere gilt das von den Kartoffeladern, ferner von ben Fruchtädern, währenddem von den Wiefen angenom= men wird, daß dieje fich jum großen Teile werden er= holen konnen und daß fie einen Dehmdwachs geben werben. Dieje Uberschwemmung ber Rheinebene geht hinunter bis in die Gegend von Schwehingen.

Endlich hat sich in Mühlhausen, Amt Wiesloch, ein Bergrutsch am 9. Juli ereignet. Infolge der langandauernben Regengüsse hat sich das Wasser in die Risse des Hügellandes, welches unmittelbar hinter einer Ortsstraße von Mühlhausen ansteht, eingeseth, hat dort einen Druck ausgesibt, hat die Mergelmassen, die dort sind, in Bewegung gebracht, die Mergelmasse ist auf einer glitschigen Lettenschicht nach vorn gerutscht und hat drei Häuser ganz weggedrückt und zwei Häuser zum Teil, indem die Scheunen zerstört wurden. Dabei sind auch die Fahrnisse zu Grunde gegangen. Es handelt sich um einen Schaden von etwa 25 000 Mt. und um kleine Leute, die sich aus eigner Kraft nicht ersbolen können.

Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß auch die Rebbauern, wie schon der Herr Abg. Geppert hervorgehoben hat, schwer geschädigt sind, wenn auch nicht unmittelbar durch die Überschwemmung. Infolge der schlechten Witterung

2688

ist nämlich ein Miswachs ber Reben zu erwarten, und da, wo der Rebbau die Haupteinnahmequelle der Bevölkerung bildet, ist das ein Gegenstand ernster Sorge.

Benn ich nun zu ber Frage mich wende, was geschehen foll, jo muß ich junächst bemerken, daß die Sauptschäben, wie fie burch andauernde Uberschwemmung in ben Rheingemeinden bestehen, fich gur Zeit gablenmäßig noch nicht recht überfeben laffen. Das wird erft ber Fall fein, wenn bas Waffer abgelaufen ift. Coweit bis jest Bablen vorliegen, handelt es sich in den Rheingemeinden um einen Schaden im Betrag von etwas über einer Million. Wir haben im Jahre 1876 am Rhein eine Aberschwemmung gehabt, beren Schaben junachft auf 6 Millionen beziffert wurde; bie forgfältige Schätzung, die später stattfand, hat 51/2 Millionen ergeben, dazu famen noch Schaben an Staatsbauten im Betrage von 1½ Millionen, so daß der Gesamt-betrag 7 Millionen war. Im Jahre 1882 war der Schaden, und zwar aufgrund forgfältiger Erhebungen, auf über 4 Millionen geschätt. Es scheint hiernach - was man ja auch schon deshalb annehmen darf, weil biefes Mal Dammbrüche und ähnliche Rataftrophen nicht eingetreten find -, bag man es in biefem Jahr mit einem erheblich geringeren Schaden zu tun hat. Immerhin handelt es fich boch um einen Schaben, ben auszugleichen und gu beseitigen weder die Gemeinden noch die Ginzelnen durchweg in der Lage sein werden, wenn ihnen nicht hilfreiche Sand geboten wird.

Run ist im Amt Offenburg sofort nach den Ereignissen im Nordrachgebiet eine Hissaktion eingerichtet worden; es hat dort eine Bersammlung der sämtlichen Bürgermeister, der verschiedenen Bertreter von Behörden, auch der Geistlichen usw., stattgefunden, es wurde ein Aufruf erlassen, und man war dort der Ansicht, daß mit dieser Hissaktion die privaten Schäden in genügender Beise ausgeglichen werden könnten, daß es einer Staatsunterstützung nicht bedürse. Es wird aber doch wohl zu erwägen sein, ob der Staat nicht den Gemeinden, wenigstens soweit diese sich nicht in besonders guter Lage besinden, bei der Wiederherstellung ihrer Begund Brückenbauten hilfreiche Hand leisten solle; es wird das einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Im übrigen gedenke ich mir die Grundsätze des Gesetzes vom Jahre 1876 über die "im Rheingebiet um die Mitte des Monats Juni 1876 eingetretenen überschwemmungen und den dadurch entstandenen Schaden" zur Richtschuur zu nehmen. Damals ist durch jenes Gesetz das Ministerium des Innern ermächtigt worden, zu Lasten der Amortisationskasse

- "1. solchen, deren Gebäude durch das Hochwasser zerstört oder erheblich beschädigt wurden, und welche nicht im Stande sind, die Kosten der Wiederherstellung für sich zu tragen, hierzu nach Waßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses eine Beihilse zu gewähren" — diese Beihilse wird also insbesondere sür die Folgen des Bergrutsches in Wühlhausen (Amt Wiesloch) in Betracht kommen —,
- "2. solchen Gemeinden, welche zur Wiederherstellung bon durch das Hochwasser zerstörten oder erheblich beschädigten Anlagen (Binnendämme, Wege, Brücken und dergl.) oder zur notwendigen Verbesserung derselben größere Ausgaben zu machen genötigt sind, einen berhältnismäßigen Beitrag zu leisten, sofern die ökonomische

Lage der Gemeinden dies geboten erscheinen läßt" das wird insbesondere auf die Gemeinden im Amt Offenburg anwendbar sein —,

- "3. in besonderen dringenden Fällen einzelnen Gemeinden, in welchen der bezeichnete Anlaß einen namhaft erhöhten Armenauswand ersorderlich macht, zur Bestreitung des letzteren ausnahmsweise einen entsprechenden Zuschuß zu bewilligen" da werden die Rheingemeinden in Betracht kommen, und es wird auch anwendbar sein, wenn sonst ein erheblicher Schaden mit der Folge eingetreten ist, daß dadurch ein gewisser Rotstand zu befürchten ist —
- "4. einzelnen unbemittelten Familien, welche ihre Ernte ganz oder fast ganz verloren haben, mäßige Unterstützungen zu gewähren, wenn denselben ihre Wirtschaft nur auf diesem Wege erhalten werden kann und die betreffende Gemeinde nicht selbst imstande ist, die erforderlichen Unterstützungen zu leisten" auch das wird auf die Rheingemeinden, vielleicht auch auf einzelne Bodensegemeinden Anwendung sinden.

Ferner wurde burch jenes Geset bas Finanzminifterium ermächtigt, "an einzelne Gemeinden, deren Bewohner infolge der überschwemmung bom Juni I. 3. in besonders hohem Grade gelitten haben, bei genügender Sicherheit, und soweit die vorhandenen Mitteln reichen, unter erleichterten Bedingungen Darleben gu bem 3med zu gewähren, daß folche unter gleichen Bebingungen wiederum gu Darleben an bedürftige, burch überschwemmung in Not versette Einwohner der Gemeinde verwendet werden. Dem nächsten Landtage (fo wurde damals verlangt) ift über die Bermendung ber erforderlichen Mittel eine spezielle Nachweisung verzulegen." Auf Grund dieses Gesetes wurden damals staatliche Darleben an Gemeinden im Betrag von 161'700 Mark und staatliche Beihilfen in Sohe von rund 76 000 M. gewährt (und zwar zur Biederherstellung beschädigter Gebäude rund 41 000 M., zur Erhaltung ber Wirtschaft rund 12 000 M.).

Ferner wird die Frage des Steuernachlasses in Betracht kommen, die in dem Antrag Schmidt-Karlsruhe und Gen. Gegenstand der Antragstellung ist. In dieser Beziehung kann ich mitteilen, daß ein allgemeiner Steuernachlaß nicht für angängig erachtet wird, daß dagegen im einzelnen Falle durch Anderung und se nach Sachlage auch durch teilweisen oder gänzlichen Nachlaß der Steuer auf eine besondere Rotlage Rücksicht genommen werden soll. Die Birkung des Steuernachlasses wird übrigens im allgemeinen überschätzt. Die Steuer ist gegenüber den Schäden, um die es sich handelt, verhältnismäßig gering.

Was nun die Frage betrifft, ob, um diese Filfsaftion durchzusühren, ein Gesetz ersorderlich ist, so ist diese Frage zu verneinen. Im Jahre 1876 hatte man das Etatgesetz noch nicht; setzt aber haben wir dieses Gesetz, welches uns die Möglichseit gibt, im Wege des Administrativsredites die ersorderlichen Mittel zu beschaffen. Der Gang der Sache wird also der sein: Es werden setzt, wenn, hossenlich bald, das Wasser abläuft, noch weiter in allen betroffenen Gemeinden nähere Feststellungen unter Zuzug der Landwirtschaftslehrer und sonstiger Sachverständiger gemacht werden. Es wird erwogen werden müssen, ob irgendwo eine sossorige

D

mo

Ur

ift

da

da

au

för

un

311

gel

Hilfeleistung geboten ist; in den Berichten, die wir haben, ist dis jest eine solche sosortige Hilfeleistung nirgends als geboten bezeichnet worden, es scheint mir aber eine bedrohliche Erscheinung zu sein, daß in einzelnen Gemeinden die Leute ansangen, ihr Bieh zu verkausen, es wirde also in Frage kommen, ob man nicht diesen Gemeinden auch Futter zur Verfügung stellen solle (Sehr richtig! Sehr gut!). Es wird außer diesen Erhebungen auch ein Benehmen mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen stattzusinden haben, welche sir diese Bedürfnisse sorgen, es wird sich fragen, ob man nicht durch eine Aftion im Benehmen mit diesen

Umt

Be-

auch

iffer

Bige

nuch

um

ner

ider

irdi

Ge-

per

311-

rat-

700

ind

ing

ing

Be-

the

rer

aß

as

rd

Benn dann diese Erhebungen abgeschlossen sind, wird ein überblic über die erforderlichen Mittel zu gewinnen sein; diese Mittel werden im Bege des Administrativ-fredits flüssig zu machen und es wird sodann an die Berteilung der Mittel zu gehen sein. Ob daneben noch eine freiwillige Hilfsaftion in größerem Umfange, als sie schon disher stattgefunden hat, ins Bert zu seten sei, das ist auch eine Frage, die man wohl erst dann beantworten kann, wenn man den Umfang der Schäden im einzelnen zu übersehen vermag.

Bereinigungen für Futter, ferner für Saatgut und für

die notwendigen Materialien und Mittel zur Beftellung

der Felder sorgen soll, damit aus den überschwemmt

gewesenen Feldern noch möglichst viel gezogen werden

Ich darf die Bersicherung geben, daß sowohl die Erhebungen, als die Silfsaktion mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden sollen, da es mir selbstverständlich sehr am Herzen liegt, den benachteiligten Gemeinden und den Einzelnen nach Möglichkeit zu helsen (Allseitiger lebhafter Beifall).

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.) zur Geschäftsorbnung: Nach den Erklärungen, welche der Herr Minister soeben abgegeben hat und welche durchaus befriedigen können, ziehe ich in übereinstimmung mit den Antragstellern, soweit ich mit ihnen habe sprechen können, den von mir eingebrachten Antrag zurück und beantrage die Besprechung der Interpellation.

Minifter Freiherr von und gu Bodman: 3ch banfe für den Bertrauensbeweis, der mir dadurch entgegengebracht wird, daß der Untrag gurudgezogen murbe. 3d barf bem, mas ich gefagt habe, noch bas anfügen, mas ich leider vorhin ju fagen überfeben habe: Der Antrag fpricht ja auch von Sanitätsmagnahmen. Es ift felbstverftandlich, daß überall in biefer Begiehung bas Nötige vorgefehrt wird. Wenn ber Antrag fagt, daß die Roften biefer fanitätspolizeilichen Magnahmen auf die Staatsfaffe übernommen werden follen, jo barf ich bagu fagen, daß das nur insoweit wird geschehen können, als die Gemeinden nicht in der Lage find, ohne unverhältnismäßige Belaftung ihrerfeits biefe Roften au bestreiten. Es wird aber auch ba ber Grundfas gelten, daß man ben Gemeinden hilft, foweit es nötig ift. In erfter Reihe jedoch find die in Rede ftehenden Magnahmen folde ber Ortspolizei, beren Roften bie Gemeinden zu tragen haben.

Der Bräfident eröffnet die Befprechung der Interpellation und verbindet damit auf Grund einer Besprechung des Seniorenkonbents die Bitte, daß sich die Redner möglichst kurz fassen möchten.

Es erhalten das Wort

Abg. Schmibt-Karlsruhe (Zentr.): Ich habe vorhin meinen Antrag zurückgezogen, aber ich halte es doch für angezeigt, daß wir auch hier in der Öffentlickeit unsere Sympathien für diese hart betroffenen Gegenden aussprechen und daß wir die Größe des Schadens recht beherzigen.

Der Herr Minister hat die Gesamtschäden im Lande auf ungefähr eine Million bezissert. Ich glaube, daß diese Zisser doch etwas zu nieder gegriffen sein wird. Ich habe hier auß den Gemeinden meines Wahlkreises die vorläusigen Schätzungen durch die Bürgermeisterämter vor mir, und diese Schätzungen ergeben allein schon etwa den Betrag von über einer Viertelmillion. Ich habe auch Anlaß genommen, persönlich die 8 Kheingemeinden meines Wahlkreises von Stollhosen an dis nach Steinmauern abzuwandern, und das Bild, das sich hier bot, war ein außerordentlich betrübendes.

Die Schäden find eigentlich von dreierlei Art. Einmal ist das ganze Borland zwischen dem Schutzdamm des Rheins und bem Bollrhein überichwemmt. Sier ftand Gras in einer Sohe von 1 bis 1.20 Meter. All dieses Gras gehörte den Gemeinden, es war verpachtet, und amar ift es gerade die armere Bevölkerung, die aus diefem Borland ihr Gras gewinnt und die nun ihres eingigen Futters beraubt ift. Es werden den Landwirten dadurch hinsichtlich ihrer Biehhaltung außerordentliche Sinderniffe bereitet. Außerdem ichulden die Betreffenden natürlich noch den Pachtzins, und wenn ihnen wohl auch die Gemeinden etwa diesen Pachtzins gang oder teilweise nachlaffen werden, so wird eben die Lage der Gemeinden dadurch umso schwieriger werden. Es hanbelt es fich bier um Streden, die eine Breite bis gu 2 Rilometer erreichen; über diefes Land wogte der Rhein mehrere Meter hoch; ich bin, wie gefagt, felbst auf dem Rahn darüber hinweggefahren. Sinter dem Schutzdamm ist dann eine fruchtbare Riederung, das sind die besten Ader. Zwischen dem Schutzdamm und dem Hochgestade ift alles durchweicht oder jum Teil überflutet und die Ader gleichen Geen, aus benen die Ahren gerade noch herausgeragt haben. Bir find mit dem Rahn über fruchtbares Aderfeld hinweggefahren, wobei das Ruder faum ben Boden berührte, und wo nichts herausragte und alles ertrunken war, sodaß aus dieser Riederung in diefem Jahr ichlechterdings nichts geerntet werden fann. Die Baufer felbft liegen ja auf dem Hochgeftade. Die oberen Gemeinden haben wenigstens dann noch die allerdings wenig ergiebigen sogenannten Hardtfelder. Am ichlimmsten war die Lage in Plittersdorf, das gar fein Hochgestade hat. Dort ift so ziemlich die ganze Ernte verloren. Der Bürgermeifter ichatt den Schaden nach ben Ziffern, wie ich fie vor mir liegen habe, auf 107 000 Mark. Sier find nun aber auch die Saufer alle im Bajfer, die Reller find geftrichen voll. Biele Strafen maren, als ich die Gemeinde besuchte, unter Baffer, und aus den Bäufern, aus den Tennen lief noch das Baffer heraus. Bier ift meine Sauptforge die, daß fich auch in gefundbeitlicher Sinficht ichwere Migftande ergeben werden, wenn nicht energisch eingegriffen wird, und darum habe ich in dem zurudgezogenen Antrag insbesondere auch die

9880

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Der Herr Minister hat auch von der öffentlichen Wohltätigfeit gestehung "im Odenwalde nichts geregt". Es sind wehltleine Sammlungen in dem Beziefe veranstaltet worden; aber da diese armen Hardtbauern nicht das Glück haben, in Kalabrien, Serbien oder Kleinasien geboren zu sein, werden sich eben weitere Kreise in unserm deutschen Baterland um das harte Los dieser Menschen nicht sonderslich fümmern. Immerhin glaube ich, daß man auch innerhalb unseres Landes doch noch etwas mehr in dieser Richtung erzielen könnte, als es bisher der Fall gewesen ist

So wie es in meinem Bezirk ist, steht es nun den ganzen Rhein entlang; so ist es namentlich in dem Nachbardorf meines Bezirks, in Greffern, wo große Schäden zu verzeichnen sind, und so ist es auch noch in anderen Bezirken, und ich möchte zur Abkürzung der Debatte hier bemerken, daß die Herren Abgg. von Gleichenstein, Henninger, Schnund, Röckel und Wittemann, in deren Bezirke ähnliche Schäden sich sinden, mich gebeten haben, auch in ihrem Namen diese Ausführungen zu machen. Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, meine Ausführungen auch als im Namen dieser Herren gemacht aufzunehmen.

Ich schließe mit dem Bunsche, daß es der vereinten Tätigkeit des Staates, der Gemeinden und der privaten Bohltätigkeit gelingen möge, diese so hart betroffenen Gegenden vor dem Untergange zu bewahren und wieder besseren Zeiten entgegenzuführen (Beifall im Bentrum).

Abg. Sanger (natl.): Richt nur die Seegegend und herrichen Gebirgstaler unieres Landes find durch Wolfenbrüche und verheerende Unweiter der letten Wochen heimgesucht worden, auch die gange fruchtbare Rheinebene leidet unter furchtbarem, gang eigenartigem Hochmaffer; eigenartig infofern, als bei früheren Bochwassern — ich erinnere nur an die Jahre 1876 und 1882 — bas Baffer, fpeziell auch in meinem Begirt, viel höher stand als jett, trotbem aber die jetigen Schaden entschieden die größeren find. Das rührt baber, daß das Sochwaffer feit Bochen anhält. Ich habe Gelegenheit genommen, die am meiften betroffenen Orte felbst zu besuchen. Man findet Felder weit innerhalb der Schutdämme, die noch niemals Hochwaffer hatten und die jest feit Wochen unter Baffer fteben. Man trifft Getreidefelder, Rartoffelader, Didriibenfelber, Dupende von Morgen groß, die vollständig überschwemmt find, in benen jest die Froiche quaden, die gu reinen Froidsteichen geworden find.

Mit dem Herrn Minister gehe ich darin einig, daß man die Schäden erst abschätzen fann, wenn das Basser abgezogen ift. Erst dann, wenn die Kulturpflanzen in Fäulnis übergehen, wird man die Höhe des unermeßlichen Schadens besehen und bestimmen können.

Ich habe mich gewundert, daß der Herr Minister von allen möglichen Gegenden gesprochen, dagegen den Bezirf Kehl nicht genannt hat, und doch zählt der Bezirf Kehl seider mit zu den am meisten geschädigten. Nach den vorläufigen Schätzungen werden die Schäden hier wohl auf 2 bis 300000 M. zu berechnen sein und in keinem der Hanauer Rheinorte unter 20000 M. betragen. Am meisten geschädigt sind wohl, die Ge-

2

2691

meinden Sanau und Grauelsbaum. Der abfolute Schaben ift hier vielleicht auch fein größerer als anderswo, es find das aber besonders fleine und arme Bemeinden, die mit ihrer gangen Gemarfung in ber Riederung liegen, es find dort fehr viele Familien, die fein einziges Stud Feld mehr ihr eigen nennen, bas nicht überschwemmt ist. So hat mir gestern in Grauelsbaum ein alter Mann mitgeteilt, er besite 9 Grundftude, und über einem wie dem andern ftehe meterhoch das Hochwasser. Die Kartoffeln sind bekanntlich schon bann verloren, wenn fie nur ein ober zwei Tage unter Baffer find, fie gehen bann fofort in Faulnis über. Auch Didrüben und andern Kulturarten, die, wenn fie auch mehrere Tage im Wasser stehen, noch zu retten find, können jest nicht mehr gerettet werden, weil das Baffer wie ein großes Leichentuch wochenlang über ben Felbern liegt und Alles vernichtet.

h e n

vohl

den;

ben,

fein,

der-

efer

bar=

hier

en-

acht

ten

m).

ind

irdi

ten

are

em

ndj-

ind

irf,

gen

er,

See"

rte

ilb

an

er,

mt

en

er

en

Es ist mir auch in den betroffenen Gemeinden die Behauptung entgegengetreten, daß die Hauptschulb an dem gegenwärtigen Hochwasser und an dem langen Anhalten desselben die Rheinregulierung trage. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Großh. Regierung uns hier eine Auftlärung darüber geben würde. So ist mir gestern wieder in Helmlingen gesagt worden, selbst Sachverständige gäben zu, daß die Rheinregulierung einen um 60 Zentimeter höheren Wasserstand veranlaßt habe.

Ich bin dem Herrn Minister dankbar, daß er zuge-sagt hat, daß nicht nur den Gemeinden für ihre Dammund Brückenbauten, und für Gebäudeschaden Unterstützungen gegeben werden sollen, sondern daß auch einzelne Familien und Personen, die sehr geschädigt sind, unterstützt werden können. Die freiwillige Hisation hat ja fast ganz versagt. Wenn es gegolten hätte, in Deutschland für die Estimos, Riffsahzlen oder andere Bölferscha te zu sammeln, dann wären vielleicht schon einige Villionen zusammengekommen, aber so ist nicht viel zu erwarten. Umsomehr hat der Staat die Pflicht, hier einzugreisen, und das ganze Haus wird damit einverstanden seise, wenn er das in möglichst umfangreicher Weise tut (Beisall bei den Nationalliberalen).

Abg. Seubert (Zentr.): Ich kann mich dank der entgegenkommenden Erklärung der Er. Regierung kurz sassen. Der Herr Minister ist über das, was in meinem Wahlkreis vorgegangen ist, recht gut unterrichtet; das ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Großt. Landeskommissär, dem ich hier öffentlich dasür danken will, sich die Mühe genommen hat, sich recht eingehend die Schäden an Ort und Stelle anzusehen und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie diese Schäden in Zukunft serngehalten werden können.

Aus dem Amt Wolfach in Betracht, wo fast durchweg arme Leute von diesem Schaden getroffen worden sind und wo der Schaden ungefähr 35 000 M. beträgt. Auch in der Gemeinde Einbach sind verschiedene Leute betroffen; es haben sich aber nur zwei gemeldet, von denen einer im Zinken Hausenbach einen Schaden von etwa 2600 M., der andere im Höhlengrund einen solchen von 1200 M. hat. Es handelt sich hier um zwei Bauern, die zwar nicht zu den allerbedürstigsten gehören, die aber durch diesen

Schaden doch ganz enorm zurücksommen. Ich möchte bitten, diese zwei Bürger der Gemeinde Einbach zu unterstützen. Hinschlich Nordrachs hat der Herr Minister den Schaden auf 170 000 M. angegeben; es wird das so un-

gefähr die Summe fein, um die die Leute geschädigt find. Der Berr Minister hat in dankenswerter Beise in Ausficht gestellt, daß den Gemeinden bei Fluß- und Brüdenbauten geholfen werden foll, und ich möchte nur noch erwähnen, daß die Leute vor allem von der Regierung dahingehend Hilfe erhoffen, daß das Flugbett des Erlenbachs verbreitert wird, daß zweitens die Radbriide, die furg vor dem Zusammenfluß der Harmersbach und der Nordrach liegt, verbreitert wird; ebenso muß verbreitert werden die Kreisstragenbrücke bei der Schmiederschen Fabrik. Dort ftaut fich das Baffer und überflutet die Fabrifraume. Der jett vorliegende Schaden beträgt 15-20 000 M., den der Fabrikherr gern auf fich nehmen würde, wenn nur Borforge getroffen murbe, daß die Wassermassen fünftig glatten Abfluß hätten. Auch die Schwarzwaldbahnbriide ist viel zu eng, weil die Berstärkungsstreben nach unten gehen statt nach oben; infolgedeffen fommt das Baffer nicht durch; wenn das Baffer fich diesmal nicht infolge eines Wehrbruches einen frischen Beg gebahnt hätte, wäre der Eisenbahndamm weggeschwemmt worden. Die Eisenbahnverwaltung hat also ein großes Interesse, daß diese Brüde verbreitert wird. Bom Eisenbahndamm bis zur Kinzig muß das Flußbett des Erlenbachs erweitert werden und eine andere Richtung bekommen, sonft werden wir auch in Zukunft wieder diese Schädigungen haben. Ich möchte die Großh. Regierung bringend bitten, im Bufammenwirfen mit den wen, dem Kreis und der Eisenbahnverwaltung alles zu tun, um solche Schädigungen künftighin hintanzuhalten. Ich möchte aber auch bitten, daß man die Anlieger, auch wenn fie nicht so febr bedürftig find, nicht gu febr schweren Laften beigieht. Es handelt fich bier um Gemeinden und Private, die bor wenigen Jahren schon große Verlufte durch Hochwasser erlitten, die dort große Aufwendungen gur Inftandsetzung ihrer Biefen gemacht haben, und denen es verleiden muß, immer alles auf eigene Roften maden zu müffen.

Abg. Ziegelmener (Bentr.): Auch mein Bahlfreis ift durch das Hochmaffer fehr ichwer mitgenommen, fast alle Orte find davon betroffen. Go insbesondere Forst, Biechs, Hambrüden, Reudorf, Kirrlach, Wiesental, Philippsburg, Oberhausen, Rheinsbeim und Rheinhaufen. Rheinhausen ift am schwerften betroffen; dort fteht bas gange Feld bereits vier Bochen unter Baffer und alle Feldfrüchte find verloren. Die Leute fteben troftlos da und find gezwungen, ihr Bieh zu verkaufen, weil fie ihr Beu nicht heimbringen fonnten, ba ichon gur Beit ber Seuernte alles unter Baffer ftand. 3ch murde letsten Samstag an diefen Ort meines Begirts gerufen, mo ich mir die Sadje angesehen habe. Die Lage der Bewohner jener Gemeinde ift ichredlich. Die Leute wiffen nicht, was fie machen follen; ihre Reller find unter Baffer, fo daß die Leute, die noch alte Kartoffeln hatten, fie nicht mehr holen fonnen und auswärts geben muffen, um Bemufe ufm. zu bekommen. Das ift besonders in Rheinhaufen ber Fall, wo ber Schaden 226 000 M. beträgt, in Oberhaufen beträgt er 159 000 M. Bon Kirrlach ift mir vorhin telephonisch mitgeteilt worden, daß er auf 160 000 Mart geschätt wird; durch einen Brief bon Oberhaufen

bag nur von feiten des Bentrums in diefer Sache etwas geschehen sei; ich ftelle beswegen fest, daß biese Interpellation von Mitgliebern famtlicher Barteien bes Saufes unterzeichnet worden ift, daß bor allem aber ber Berr Abg. Morgenthaler, ber biefe Interpellation nicht unterzeichnet hat, tropdem als Unterzeichner derfelben angeführt wirb. 3ch möchte auch feftstellen, baß man angesichts solchen Borgehens zu der Bermutung fommen fann, daß babei parteipolitische 3mede verfolgt werden, jonft fonnte man eine berartig unrichtige Berichterstattung nicht in die Welt hinausgeben laffen.

Run will ich auf den eigentlichen Gegenftand ber Resprechung eingehen, und ba habe ich barauf hinzuweisen, daß auch eine Angahl Orte aus meinem Begirf bon dem Sochwasser sehr schwer betroffen worden find. Namentlid trifft bas auf die Gemeinde Brühl-Rohrhof zu, von deren Gemarkung Zweidrittel unter Baffer fteht. Sier muß in Betracht gezogen werben, bag bort bie Domane ein großes Gebiet hat, das an die bortige Bebolferung verpachtet ift, und es ware barum fehr munichenswert, wenn die Großh. Regierung biefen

Leuten einen Bachtnachlaß in ber Beife bewilligen würde, daß den Steigerern entweder ber gesamte Steigerungspreis ober boch ein ziemlicher Teilbetrag desfelben erlaffen wird, benn es muß dabei befonders in Betracht gezogen werben, daß es fich bier hauptfächlich um mittellose Leute handelt. Das gleiche trifft auch für die Gemeinde Retsch zu, wo auch eine große Anzahl armer Leute, die ein paar Pachtader haben, für die fie Bacht bezahlen müffen, obwohl fie nichts ernten, bon diesem Hochwasser schwer betroffen worden ift. In Brühl murbe mir erflart, daß ber Schaben auf über 200 000 M. berechnet würde, und daß namentlich die gange Heuernte und ein großer Teil ber Felbfrüchte vernichtet worden find. Ich möchte die Großh. Regierung um möglichft weitgehendes Entgenkommen bitten, weil es sich, wie ich schon ausgeführt habe, um mittellose Leute handelt. Auch in der Gemeinde Altlugheim ift burch die überschwemmung eines großen Gebiets. teiles fehr viel Schaden entstanden. Auch dort fommt die Domane und die evangl. Kolleftur als Verpächterin des überschwemmten Gelandes in Frage, und da mare es ebenfalls zu wünschen, daß der Bevölferung entgegen. gefommen würde und eine Ermäßigung oder ein Erlaß bes Pachtzinses eintritt. Beiter find in den Gemeinden Sodenheim und Oftersheim ebenfalls große Hochmafferschäben zu verzeichnen. Da auch hier jum großen Teile unbemittelte Leute in Betracht fommen, möchte ich die Großh. Regierung auch hier um besondere Rudfichtnahme und um geeignetes Entgegenkommen bitten. Beiter bin ich bon meinem Freunde Bechtold ersucht worden, die Großh. Regierung barauf aufmerksam Bu machen, bag in ber Filial-Gemeinde Rheinau bei Gedenheim ebenfalls 250 Morgen Biefengelande vollständig unter Baffer fteben, und daß es auch bier erwünscht ware, wenn man ben Bachtern entgegenfommen würde. Im übrigen danke ich der Großh Regierung für die Erflärung, daß fie bereit ift, alles

Mbg. Schmib. Singen (natl.): Benn jemand fich infolge des Hochwaffers in einer troftlosen Lage befindet, fo find es die Bewohner der Gemeinden Moos und Ihnang. Es find das zwei hauptsächlich gemüsebantreibende Gemeinden, die jest fast um den gangen Ertrag ihrer Felder gebracht worden find, denn viele, viele Morgen des ichonften Gemüses fteben tief unter Baffer, jo daß die Leute in diesem Jahr rein gar feine Ginnabmen haben. Bang besonders ichmer ift die Bemeinde Moos, die fast ausichlieflich Gemüsebau treibt, betrof. fen. Es find aber nicht nur die Schaden, die durch die überflutung der Ader und Feldfrüchte hervorgerufen find, febr ichlimm, fondern es fommt namentlich auch ber gang bedeutende Schaden in Betracht, der dadurch entstanden ift, daß die Baufer hauptfachlich in Ihnang icon seit 4 Bochen im Baffer fteben, das eigentlich mehr jum Pfuhl geworden ift, fo daß die Baufer einer grundlichen Ausbesserung fehr bedürfen werden. Die Leute find bom Hochwaffer jo ichnell überraicht worden, daß fie nur einen Teil der Möbel noch ichnell in die oberen Stodwerke ichaffen konnten, und man fieht nun bie schwereren Möbel noch unten in den überschwemmten Bohnungen stehen, weil die Leute außerstande gewesen find, diese Sachen zu retten.

Run bat der Berr Minifter borbin gejagt, daß die fanitätspolizeilichen Magnahmen hauptfächlich bon den

B

M

id

31

fee

ftr

die

Se

far

mi

Ge

un häl

zell fight

We



Gemeinden zu ergreifen feien. Ich glaube aber, bak gerade diese Gemeinden nicht im Stande sein werden, gründlich Abhilfe zu schaffen und namentlich die Wohnungen, die durch das Hochwasser in so schlimmer Weise verunreinigt worden sind, wieder herzustellen. Ich will bemerken, daß ein großer Teil der in Betracht kommenden Leute in fehr dürftigen Berhältniffen lebt, daß fie also mit eigenen Mitteln nicht im Stande sind, ihre Bohnungen wieder in den wiinschenswerten Buftand gu bersetzen. Aber auch die Gemeinden, die bis zu 65 Pf. Umlage erheben, werden nicht alles Nötige ausführen können. Das Hochwaffer hat dort die Dung- u. die Jauchegruben überschwemmt und ihren Inhalt herausgedrückt, der gange Moraft ift in die Wohnungen eingetreten, die Holzböden in den Wohnungen sind emporgehoben worden und diefe Brühe fett fich felbstverftandlich in den Banden und in dem Holg fest, so daß das alte Holg und die Böden teilweise werden entfernt und ersetzt werden müsfen; überhaupt wird, wenn die Gefundheit diefer Familien nicht gefährdet werden foll, eine vollständige Renovierung notwendig werden. Im übrigen find in den Gemeinden Semmenhofen und Bangen eine Anzahl Einwohner ähnlich schlimm daran. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß am Untersee die Deinung besteht, daß man den Rhein in der Gegend von Stein wieder ausbaggern mußte, der, glaube ich, vor 20 Jahren letimals ausgebaggert wurde. Die Schweizer Gemeinden sind dort noch viel schlimmer daran wie unsere badischen Gemeinden, und auch bon jener Seite wird darauf hingewirft, daß die beiden Staaten aufammen sich über die notwendige Ausbaggerung einigen sollten, damit das Hochwasser nicht mehr in diesem Mage eintreten fann. Es ift nicht meine Sache, hier genauer zu untersuchen, wie sich das machen läßt, und ob es gemacht werden fann, das wird Cache der betreffenden Behörden fein, immerhin scheint mir aber eine folche Magnahme erwägenswert, zumal fie in früheren Jahren schon ergriffen worden ist; ich möchte also das der Großh. Regierung gur wohlwollenden Erwägung anbeimgeben, da es für die gange Seegegend ein ungeheurer Borteil mare, wenn die Hochwaffergefahr für die Bufunft unmöglich gemacht werden fonnte. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß die Gemeinden und die Einwohner, die für das laufende Jahr fast um ihr ganges Einkommen gekommen find, in entsprechender Beije entschädigt werden.

nte

ere

pt-

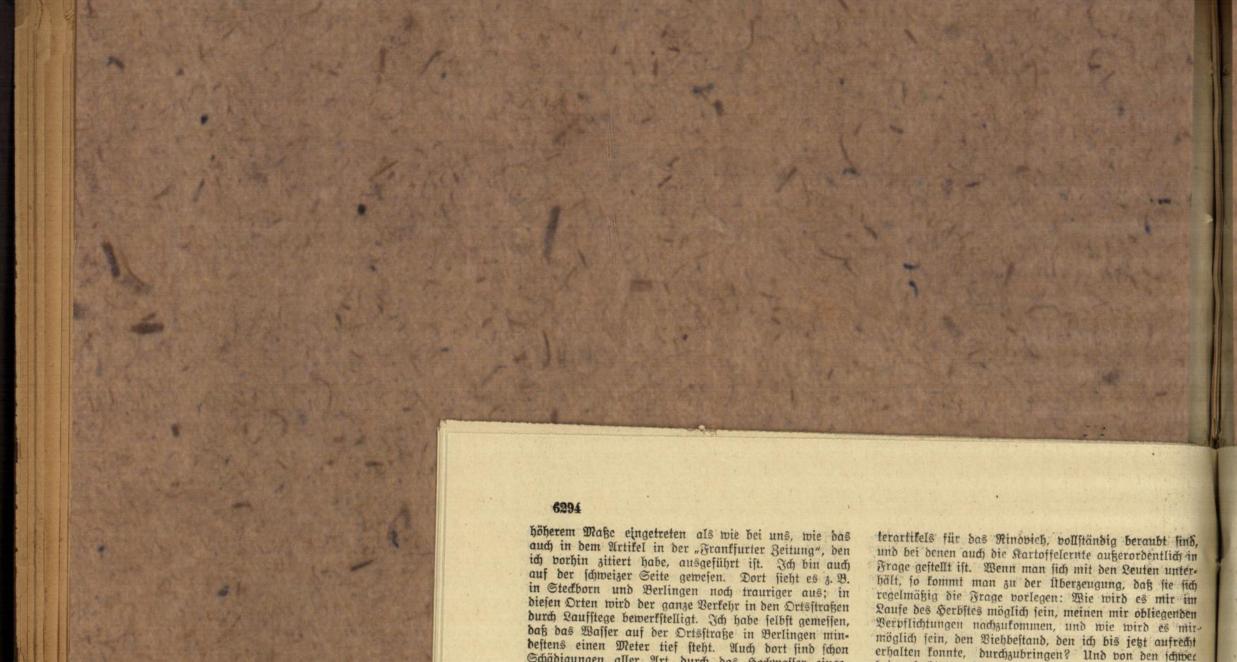
er

Mbg. Beneben (fortichr. Bp.): Der Berr Minifter hat vorhin darauf hingewiesen, daß gerade die Bodenseegegend besonders schwer von dieser Hochwasserkatastrophe betroffen worden sei, und er hat insbesondere die Orte Moos und Innang hervorgehoben, und der Herr Rollege Schmid hat diese Zustände bestätigt. Ich fann bem auf Grund meiner eigenen Bahrnehmungen vollständig beitreten. Ich habe Gelegenheit genommen, mit dem Berrn Rollegen Schmid zusammen fürglich die Gegend dort zu bereisen und mir die Sache an Ort und Stelle anzusehen. Ich fann nur sagen, die Berhältnisse find traurig und troftlos. Schon von Radolfzell an war die ganze Landstraße bis Moos überschwemmt und unpassierbar, wir mußten ben gangen Beg bis Moos hinüber im Rahn zurücklegen. In Moos fteht ein Teil des Ortes, 3. B. eine Birtichaft am See, im Baffer, bas Baffer fteht schuhtief in ben Birtschaftsräumen, die Leute haben sich in das 2. Stod-

werk flüchten müffen. Ahnlich liegen bie Dinge in Ihnang, ähnlich liegen fie auch in anderen Orten auf ber anderen Seite des Bobenfees, in Gaienhofen, Hemmenhofen und Wangen, wenn auch nicht in dem Maße wie in Moos und Itnang. Ich weise darauf hin, daß 3. B. auch Allensbach schwer durch das Wasser getroffen ist, und ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß fpeziell auch die Stadt Ronftang außer ben Orten, bon benen ber Berichterstatter icon gesprochen hat, burch bas Sochwaffer fehr ftart in Mitleidenschaft gezogen ift. Seit Bochen ift ein Teil des Stadtgartens und ein großer Teil der Seeftrage unter Baffer, es find die Reller eines gangen Stadtteils am Gee überschwemmt, in ihnen fteht das Waffer bis 60 Zentimeter tief; vor allem find die Gemufegarten im "Baradies", bie ja jedem, ber den Gee fennt, befannt find, in ber schwerften Beije geschädigt. Dort steht das Baffer, wenn man die Gottlieberftrage beim Schweigerzoll binausgeht, rechts und links von der Strafe; in den Biefen und ben Gemüfefelbern ift die Ernte ber Leute bernichtet, und wer Konftang fennt, weiß, daß bie Bevölkerung dort in erster Linie auf den Gemüsebau in bem fogenannten "Baradies" angewiesen ift. Ich möchte auch meinerseits bringend bitten, bag bie Regierung alles tut, was hier zur Abhilfe geschehen fann. Es muffen in erfter Linie fehr forgfältige Desinfektions. arbeiten vorgenommen werden. Geit Wochen fteht bas Wasser dort, es hat stellenweise die Jauche aus ben Abortgruben herausgedrückt und mit dem Baffer bermengt. Es hat sich so ein Zustand herausgebildet, ber, besonders wenn es plötlich wieder warm und troden wird, den Ausbruch von Seuchen befürchten läßt. 3ch fann auch auf die in berichiebenen Beitungen erschienenen Artifel, fpeziell den in Rr. 185 ber "Franffurter Beitung", hinweisen, die verfaßt find bon bem befannten Schriftfteller Dr. 2. Findh, ber in Gaienhofen feinen Bohnfit hat und ber fpeziell auf diefe Seite ber Sache, biefe Gefahr einer Berfeuchung ber bortigen Gegend burch die Entwidlung der Miasmen, hingewiesen hat. Es wird aber auch vor allen Dingen notwendig fein, daß man etwas tut, um einer Bieberholung berartiger Dinge vorzubeugen. Seit Wochen fteht man bor diefer Kalamität, sie wird noch Wochen dauern, und wenn es plötlich warm wird, so ift anzunehmen, daß der bei der fühlen Bitterung, die wir in ber letten Beit hatten, im Gebirg reichlich gefallene Reufchnee nun fehr rafch schmilzt und bann bas Baffer aufs Reue eine fehr ftarte Zufuhr erhält. Das ist ja ein absolut unhaltbarer, troftlofer Buftand, und es muß bedacht werden, wie man hier für die Bufunft Abhilfe ichaffen fann.

Der Herr Abg. Kollege Schmid-Singen hat hingewiesen auf die Bestrebungen, die dahin gehen, daß
der Aussluß des Sees in den Rhein bei Stein
entsprechend vertieft werden solle, daß dort Ausbaggerungen vorgenommen werden müssen, wie das
auch früher schon der Fall war. Ich habe auch auf
früheren Landtagen schon, unter dem Eindruck des
Hochwassers vom Jahre 1890, auf diese Gefahr hingewiesen und einer Bertiefung und Berbreiterung der
Fahrrinne des Rheins an jener Stelle das Bort geredet. Dazu müßte zusammengewirft werden mit der
Schweiz, mit den Kantonen Turgau und Schaffhausen.
Ich glaube aber, daß diese zur Mitwirfung gerne bereit wären, denn, wie schon hervorgehoben worden ist,
ist das Unglück auf der schweizer Seite noch in viel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK



Schädigungen aller Urt durch bas Hochwasser eingetreten; ich glaube alfo, daß die Schweiz fehr gerne bereit fein wird, mitzuwirfen, daß eine Bertiefung des Ausflusses des Bodensees in den Rhein stattfindet.

Ich möchte bann speziell barauf hinweisen, daß man auch für das Konftanzer "Paradies" dadurch etwas tun und ähnlichen Kataftrophen für die Zufunft vorbeugen fonnte, daß man am rechten Rheinufer unterhalb vom Austritt des Rheins aus dem Bodensee einen Kanal anlegen könnte, der jene Ausbuchtung des Rheins gegen Gottlieben ju durchqueren würde, um auf biefe Beife das Baffer rafcher bem Unterfee auguführen. Ich bin nicht Techniker genug, diese Frage nach allen Seiten beurfeilen gu fonnen. Aber bie Anficht ber bom Hochmaffer Betroffenen in Konftang und speziell im "Baradies" geht dahin, daß das der rechte Beg mare, einer Biederholung diefer Mifftande vorzubeugen, und ich möchte die Großh. Regierung ebenfalls bitten, diese Anregung zu prüfen.

Im übrigen fonnen wir uns ja mit bem, was die Großh. Regierung gesagt hat, einverstanden erflären. Ich muß gleichzeitig noch, einem Wunsche meines Freundes Heimburger entsprechend, darauf hinweisen, daß auch in seinem Bezirk das Hochwasser eine große Schädigung hervorgerufen hat. In den Gemeinden am Rhein, von Altenheim bis Wittenweier, find ähnliche Mifftande, wie fie bier bom Bobenfee gefchilbert worden find. Es ift auch dort der Fall, daß die Orte teilmeise überschwemmt find. Ich möchte das gleichzeitig vorgetragen und die Bitte baran gefnüpft haben, auch dort entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Abg. Red (natl.): Innerhalb einer furgen Beit wird jest die Rheingegend zum vierten Mal von Hochwasser beimgesucht. Diesmal ift es, weil das Waffer folange nicht weicht, besonders gefährlich. Wenn wir auch feine Dammbrüche zu verzeichnen haben, ja nicht einmal eine Gefährdung der Dämme, fo ift doch ichon genug Schaden berurfacht worden, denn die Had- u. Körnerfrüchte find ver-Ioren. Biele Familien find, wenn nicht ruiniert, fo doch ichwer geschädigt, und es find in unseren Gemeinden besonders die ärmeren und fleineren Landwirte, die außerordentlich hart betroffen werden, die infolge ihrer wenig aunstigen wirtschaftlichen Lage gezwungen find, die vom Ort weiter entfernt gelegenen Grundstücke teils bon ber Gemeinde und teils bon Pribatbesigern gu pachten. Es fommt noch bingu, daß wir in den letten Sabren vielfach von Hochwaffer verschont geblieben find, was zur Folge gehabt hat, daß gerade diese Pachtgrundstücke in ihrem Pachtwert außerordentlich in die Sobe getrieben worden find, jo daß nun die Bachter durch diefes Sochmaffer einen gang besonderen Schaden haben, Wir haben eine gang große Angahl von Familien in unferem Begirte, die ihrer Runfelrübenernte, d. h. ihres Sauptfut-

erhalten konnte, durchzubringen? Und von den ichmer heimgesuchten Gemeinden - in meinem Begirf find es besonders die Gemeinden Liedol's. heim und Rugheim - find einzelne noch dazu vom Berkehr vollständig abgeschnitten, da fie nicht an das Eisenbahnnet angeschloffen find, fo daß sie ausschließlich und allein auf den landwirtschaftlichen Betrieb angewiesen find. Bereits ber ganze Gemarkungsteil in Liedolsheim und Rugheim ift unter Wasser gesetzt, und wie mir kurzlich von dorten versichert wurde, fteht in einem großen Teil des Ortsetters das Waffer in den Kellern, Ahnlich verhält es sich auch in ber Gemeinde Anielingen. Dort bildet das Tiefgeftade mit Marau einen großen breiten Gee, und es wird nach der Petition, die dem Saufe überreicht worden ift, der Chaden in Anielingen auf ungefähr 200 000 M. geichatt. Mun ift es, wie der Berr Minifter borbin in feiner Erklärung ichon hervorgehoben hat, richtig, daß draußen in der Bevölferung allgemein die Ansicht herricht, daß diefer unendlich große Schaden in allererfter Linie unferer Rheinforrettion zugufdreiben ift. Benn man die Leute frägt, fo begründen fie diefes außergewöhnlicht Hochwaffer furg damit, daß im letten Jahr Taufende und Abertaufende bon Rubifmetern Steine und Faichinen in bas Strombett verfentt worden find, und bag es ouf ber anderen Seite berhoten ift, demfelben Ries gu entneh. men, sie jagen, daß durch diese reichliche Zufuhr einer. feits und durch die Richtentnahme von Ries anderseit? der Bafferspiegel des Rheinstromes sich um etwa 50 bis 60 Bentimeter gehoben hatte. Beiter besteht die Befürchtung, daß auch in fpateren Jahren ein öfteres Auftreten eines folden Wafferstandes zu erwarten fei.

Bon diesem Gedanken ausgehend find vielfach Bunich laut geworden, ob es nicht möglich wäre, eine Berfiche rung gegen die Gefahr des Bafferica. dens zu errichten. Die Leute glauben allgemein, es ließe sich eine solche Bersicherung auf ähnlicher Bafis wie die Hagelversicherung gründen, daß also auch hier ber Staat gur Berficherung einen beftimmten Bufchuf leiftet. Bir find in ber Rheinebene feit dem Jahre 1873 von großen Sagelichlägen vollständig vericont geblieben; wir haben aber feit dem Jahre 1873 eine außerordentlich arobe Angahl von Bafferichaden gu berzeichnen gehabt, deshalb würden die Leute viel lieber einer folden Berficherung ihre Zuneigung zuwenden und dafür der Bagelversicherung Valet fagen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, eine folde Berficherung in Anregung gu bringen, und ich möchte die Großh. Regierung bitten, dieje Anregung des näheren gu prüfen.

Abg. Geiger (natl.): 3d habe mich jum Bort gemeldet, um ber Großt. Regierung für bie in Aussicht geftellte Silfe beim Bergeinfturg in Dublhaufen gu banten. Wenn auch bas Ungliid groß ift, ift es boch noch verhältnismäßig glimpflich abgegangen, benn es hatte noch viel größeres Unglud baraus entsteben fonnen, es

be

be

bie

ho 23

id



hätten namentlich auch Menschenleben zugrunde gehen können. Ich hoffe, daß, wenn die Regierung den Betroffenen die in Aussicht gestellte Silfe angedeihen läßt, dann diese wieder vorwärts kommen können. Aber auch von anderen Orten in meinem Bezirk werden Basserschäden gemeldet, auch dort sollte geholfen werden. Jedenfalls ist es notwendig, daß die Leute einigermaßen unterstützt werden, damit sie ihre Berhältnisse bessern und sich von den Schäden an Bieh und Futter wieder erholen können.

find,

di in

nter-

nden

mir-

recht

ezirf

I B.

noch

naft=

hert

nach

Gr.

t in die-

erer.

und

ich.

ter.

eite

bis

Ber

iche

be-

63

Ba-

uf 373

in;

bt,

er=

el=

tet

in=

eje

ge=

311

Mbg. Somall (Cog.): Man muß bas Jammertal icon felbst gesehen haben, wenn man fich einen Begriff über biefe Bafferschaben machen will, wie fie hier vorgekommen find. Der Berr Rollege Schmidt=Rarlerube bat bereits barauf hingewiesen, wie es im Bezirk Raftatt aussieht. Aber auch in ben Umtebezirfen Ettlingen und Rarlerube, insbesondere in meinem Bahlfreise, fieht es troftlos aus. Singelne Gemarkungen find vollständig unter Baffer gefest, fo insbesondere die Gemeinde Reuburgweier. Die Leute haben bort überhaupt feine Ader mehr. Cbenfo fieht es in Elchesheim und Illingen aus. Aberall ift nichts zu feben wie Wafferflut und Wafferflut. 3ch habe hier eine Photographie ber Uberschwemmung von Elchesbeim, die ich ben herren gerne gur Unficht gur Berfügung ftelle. Das Dorf fteht schon wochenlang unter Waffer, und ich muß bem recht geben, was bereits der herr Kollege Beneden gejagt bat, daß, nachbem bas Baffer wieder abgefloffen fein wird, fich weitere ungunftige Nachwirfungen infolge Berichlammung und Fenchtigfeit ber Saufer und Reller geltend machen werden. Ich war wiederholt perfonlich in den Gemeinden und habe auch einmal Gelegenheit gehabt, mit bem Berrn Amtsvorftand von Raftatt zusammenzutreffen; wir haben aufammen eine Besichtigung ber Wafferschäben vorgenommen und haben gleichzeitig mit dem Gemeinderat von Elchesbeim und Illingen eine Beratung geflogen, auf welche Urt und Beife gegebenenfalls am beften eine Unterftugung gemahrt wird. Es war ber Borichlag gemacht worben, Diefen Gemeinden bireft burch Berabreichung von Naturalien entgegenzufommen; aber die Gemeinde Reuburgweier hat fich bagegen ausgesprochen. Ich will mich barüber nicht weiter auslaffen, bas wird Sache ber Regierung fein. Die Sauptfache ift vor allen Dingen, bag etwas geschieht; und daß etwas geschehen muß, darüber, glaube ich, find wir alle einig.

Dann mochte ich besonders noch auf etwas aufmertjam machen, was ich bei diefer Gelegenheit erfahren babe. 3ch habe nämlich in Reuburgweier gebort, bag Diefe Gemeinde einen Teil ihres Balbes ausgestedt und gu Adergelande angelegt hat, weil die Bebauung der vorhandenen Grundftude nicht mehr zur Ernahrung ber Bewohner ausreichte, und daß der Bachtzins für ein Biertel Ader 22 bis 23 D. beträgt. 3ch war nun außerordentlich erstaunt, wie es ba noch möglich ift, daß man den Feldbau rationell und fo betreiben fann, bag eine Rentabilität beraustommt, wenn ber Bachtzins berartig boch ift. Muf biefen Adern, für bie bie Leute fo hoben Pachtzins gablen muffen, ftebt bas Baffer nicht nur einen Meter fondern fogar zwei Meter boch über ben üppigen Fluren, auf benen Kartoffeln und Beigen angebaut find. Sier liegen die Berhaltniffe berart fclimm, daß eine fcnelle Silfe unter allen Umftanden

3ch habe auch die Wahrnehmung gemacht, daß die Bauersleute in eine gewiffe Lethargie verfallen find, fie

haben keine Lust mehr zu arbeiten, sie sind vollkommen trostlos. Ich glaube, die heutige Zusage des Herrn Ministers wird wieder eine neue Belebung in diese Bevölkerungökreise hineintragen, wenn sie hören und sehen, daß von seiten des Staates etwas geschehen soll und daß ihnen eine Unterstützung zuteil werden soll. Ich begrüße deshalb die Erklärung, die von dem Herrn Minister abzgegeben wurde. Ich möchte aber andererseits doch noch auf etwas verweisen: Ich glaube, es könnte durchaus nicht von Schaden sein, wenn auch von der Regierung Sammelstellen sür freiwillige Spenden errichtet würden. Ich meine doch, es sind noch Leute da, die für derartige Dinge Berzständnis und Empfinden haben, darum wäre es gut, wenn die Regierung solche Sammelstellen errichtet.

Noch eines will ich bemerken. Es hat mir ein Gemeinderat in Elchesheim die Mitteilung gemacht, es wäre vielleicht gut, wenn von seiten der Regierung darauf hingewirft würde, daß man in diesem Jahre, wo nicht nur durch das Hochwasser, sondern auch durch den Regen großer Schaden angerichtet worden ist, vielleicht das Manöver ausfallen lassen könnte und das Geld, was hierssir gebraucht würde, dazu verwenden würde, den Leuten reichliche Hilfe angedeihen zu lassen. Ich möchte das der Regierung ebenfalls zur Erwägung anheim geben.

Abg. Breitenfeld (Goz.): 3ch mundere mich, daß in ber Lifte des herrn Ministers nicht auch der Amtsbezirf Lörrach verzeichnet ift, der doch ebenfalls vom Hochwasser stark heimgesucht worden ift, soweit das Randertal in Betracht fommt. Die Rander hat den ländlichen Gemeinden infolge des Sochwaffers bedeutenden Schaden zugefügt, besonders der Gemeinde Bollbach, auf beren Gemarfung ungefähr 500 Bentner Beu weggeschwemmt wurden. Die Landwirte dort wollten ben Schaben gern ertragen, wenn ihnen die Regierung nur zur Errichtung eines Dammes behilflich sein würde, um fünftig einen derartigen Schaden abzuwenden. Bereits im vorigen Jahre hatten sie einen ähnlichen Schaben berzeichnen, und nun in diefem Jahre wieder. möchte also die Großh. Regierung ersuchen, wenn die Bitte der Gemeinde Bollbach an fie gelangt, diefer Gemeinde jur Errichtung eines folchen Dammes - Die Länge besfelben murbe etwa 200 Meter betragen behilflich zu fein.

Schwer betroffen ift auch die Gemeinde Eimeldingen, wo die Kander ihren Weg zum Teil geändert u. die Ufer u. einige Morgen Land weggerissen hat. Man sagt in jener Gemeinde, wenn man den Schaden jetzt abstellen wolle, so würde das einen Auswand von etwa 30 000 M. ersordern. Auch diese Gemeinde wird ein Gesuch an die Großh. Regierung um einen Zuschuß richten, um den Flußlauf der Kander wieder regulieren zu können. Es liegt hier allerdings kein allgemeines Landesinteresse vor, aber ich möchte trotzem bitten, dieser Gemeinde einen Zuschuß zu gewähren, wenn sie mit einer solchen Bitte an die Regierung herantritt.

Dann ist mir aus dem Amt Müllheim die Mitteilung gemacht worden, daß die Klemmbach dort schweren Schaden angerichtet hat. Die in Betracht kommenden Orte, insbesondere Hügelheim, wurden vom Herrn Minister bereits genannt. Insbeson-

2696

dere wird die Regierung ihr Augenmerk barauf richten muffen, daß dort in Zufunft zu erwartende Schäden (befonders bei Sügelheim) abgewendet werden. Ich glaube, daß diefe Schäden mit durch den Bahnbau Millheim-Badenweiler verursacht wurden. Der Klemmbach teilt sich dort in zwei Kanale, in den einen Kanal nach Bügelheim zu wird mehr Waffer abgeleitet als in den anderen nach Neuenburg. Dadurch foll verhütet werden, daß die Gifenbahnbrude, die fich dort befindet und die gu eng gebaut ift, Schaden erleidet und auch die Bahn Gefahr läuft, unterfpült gu werden. Die Ginwohner Sügelheims erbliden in diesem Umstand die Ursache, daß sie fortgefett unter Sochwaffer zu leiden haben. Ich möchte die Großh. Regierung ersuchen, auch darauf ihr Augenmerk zu richten und Mittel und Bege zu fuchen, wie in Bufunft diese Schaden vermindert und vermieden werden fönnen.

Abg. Büchner (Zentr.): Nach den Ausführungen des Herrn Ministers sowie der Herren Abgg. Schmid-Singen und Beneden kann ich mich kurz fassen.

Auch in meinem Wahlfreis hat das Hochwasser, wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe, großen Schaden angerichtet. Sowohl die Orte des überlinger Sees, wie überlingen, Sipplingen, Ludwigshasen, Bodman, Dingelsdorf, Uhldingen und Staad, als auch die Orte des Radolfzellersees, wie Radolfzell, Iznang, Allensbach, Wollmatingen und Reichenau, sind von dem Hochwasser mehr oder minder betroffen worden. Der See ist ja in diesem Jahre so hoch, wie er seit dem Jahre 1876 nicht mehr gewesen ist. Sie können sich vielleicht am besten einen Begriff von der Höhe des Wassers machen, wenn Sie erfahren, daß die Insel Reichenau an zwei Stellen liberschwemmt ist und zurzeit drei Inseln bildet.

In Gegensat zu den meiften andern überschwemmungsgebieten besteht aber der Schaben in meinem Bahlfreis nach meinem Dafürhalten weniger in Blurichaben als in Gebäudeschäben. Wohl ift auch viel landwirtschaftliches Gelände, insbesondere Gartengelande überflutet; größer aber icheint mir ber Schaden an ben Säufern gu fein, die nun ichon feit vier Wochen unter Waffer fteben. Dadurch ift das Hochwaffer am Gee iiberhaupt schädlicher geworden als das in andern überschwemmungsgebieten, jedenfalls ichadlicher als in den Cebieten bon Gebirgsbachen, weil fich bort bas Sochmaffer raid wieder verläuft, mahrend es am Gee mochenlang fteben bleibt. Denfen Gie fich die Situation ber Berrohner eines Hauses, beffen unteres Stodwert ichon feit vier Bochen unter Baffer fteht und das infolgedeffen felbstverständlich unbewohnbar und unbrauchbar geworber ift Mit Tranen in den Augen haben mir die Leute ihre Stuben, ihre Rüchen und Ställe gezeigt, die nunmehr gu Stätten der Bermuftung geworden find; mabrhaft ein betrübender Anblict!

Aber vielleicht noch schlimmer ist das, was nachfolgt. Denn aus den stagnierenden Bassern und aus der in die Häuser gedrungenen Feuchtigkeit können Krankheiten und Seuchen entstehen, die den Jammer und das Elend erst voll machen. Schon jest verbreitet das Basser, welches vielsach mit Jauche vermischt ist, einen üblen Geruch und veranlaßt die Leute ihre Häuser zwecks Desinfektion auszuschweseln. Ich halte deshalb den zweiten Teil unseres Antrags, der von den sanitären Maßregeln han-

belt, für ebenso wichtig als den ersten Teil, bitte aber die Großh. Regierung, in jeder Beziehung der Seegegend ihre ganz besondere Ausmerksamkeit zu widmen.

Abgesehen von den Mitteln, die unser Antrag vorsieht und die auch der Herr Minister genannt hat, möchte ich noch ein weiteres nennen. Bekanntlich sollen die militärischen Manöver in diesem Jahre am Bodensee stattsinden, und da hielte ich es nun für villig und recht, daß diesenigen Gemeinden, jedenfalls aber doch diesenigen Familien, die von dem Hochwasser betroffen worden sind, von Einquartierungslasten verschont blieben; ich glaube, daß es der Großh. Regierung durch ihren Einfluß bei der Militärverwaltung wohl möglich sein wird, diese Erleichterung durchzuseben.

Um noch ein Wort darüber zu fagen, wie diesen Schäben für die Zukunft borgebeugt werden könnte, so ist auch mir gesagt worden, man sehe es als einen Hauptgrund des Hochwassers an, daß der Bodensee bei Stein nicht genügend Absluß habe, und daß es also wünschenswert wäre, wenn die Großt. Regierung mit der schweizerischen Regierung in Verbindung träte, um diesem übelstande abzuhelsen.

Schließlich füge ich noch bei, daß ich diese Ausführungen zugleich im Namen meines Fraktionsfreundes Weißhaupt-Pfullendorf gemacht habe, der ebenfalls Gemeinden zu vertreten hat, die von dem Hochwasser betroffen worden sind, wie Weersburg, Immenstaad und Hegnau.

Abg. Blümmel (Zentr.): Wie der Herr Minister mitgeteilt hat, wurden auch Gemeinden meines Wahlfreises von den Hochwasserschäden betroffen und es wurden speziell die Gemeinden Waldshut u. Dogern genannt. Die Erklärung des Herrn Ministers über die in Aussicht gestellten Maßnahmen haben aber auch mich durchaus befriedigt, so daß ich mich weiterer Aussührungen enthalten kann. Ich möchte nur dem Dank für die warmherzige Stellungnahme der Regierung in dieser Frage Ausdruck verleihen und die Großt. Regierung bitten, der in Betracht kommenden Orte zu gedenken.

Wenn ich recht orientiert bin, wurden namentlich auch einzelne Familien recht schwer betroffen. So wurde beispielsweise in Waldshut ein Gärtner, dessen Betrieb noch in seiner ersten Entwicklung steht, schwer geschädigt, seine Anwesen wurden erheblich verwüstet, und er soll sehr großen Schaden erlitten haben. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, sich auch dieser Einzelfälle recht wohlwollend anzunehmen.

Abg. Banich bach (koni.): Die langandauernden Regengüsse und die dadurch hervorgerusenen Hochwasser haben das ganze Land geschädigt, ein Landesteil ist durch diese Katastrophen mehr, der andere weniger betroffen. Auch im Mosbacher Bezirk hat das langandauernde Regenwetter viel Schaden angerichtet, wenn auch nicht in dem Umsang wie im badischen Oberland, besonders die Getreide- und die Kartosselselser haben sehr viel gelitten. Durch das fortwährende Regenwetter war die Henernte, besonders auch die Kleeheuernte, sehr etschwert, das Heu ist so schlecht nach Hause gekommen, daß es nicht mehr als Futter sondern nur noch als Streu

Di

u

m iti

Ie fd

je ifi

S

gi W

pr



benutt werden kann. Die Folge davon wird sein, daß ein Futtermangel eintreten wird, daß die Viehpreise sinken werden, und daß viel Vieh unter dem Preis verkauft werden muß. Schon nach dieser Richtung erwächst dem Landmann großer Schaden.

Ich bin sehr erfreut über die Ausführungen des Herrn Ministers, daß er den besonders geschädigten Landesteilen in besonderer Beise dadurch ein Entgegenkommen bezeigen will, indem denselben ganz oder teilweise die Steuer nachgelassen wird. Das ist auch sehr zu wünschen. Ich glaube, kein Stand würde das alles aushalten, was der Landwirt zu erdulden hat. Keinem Stande regnet es so viel in die Werkstatt, wie gerade dem Landwirt. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß den besonders geschädigten Landesteilen in der weitgehendsten Beise entgegengekommen wird.

en

id,

Abg. Beneben (fortichr. Bp.): Bu meinem Bedauern muß ich meinen vorigen Ausführungen eine Bemerfung nachschicken, die ich vorhin im Augenblick übersehen habe. Das Hochwaffer hat uns speziell am Unterfee nicht nur eine überschwemmung sondern auch, was die Leute dort fehr ichmerglich empfinden, eine zeitweilige Lahmlegung oder Sperrung des Berfehrs gebracht. Die badifchen Gemeinden in der Bori find natürlich, da fie feine Gifenbahn haben, auf den Dampfschiffverkehr angewiesen. Außerdem haben fie, glaube ich, ben ganzen Tag fiber nur eine Poftverbindung, die durch eine fleine Poftfaleiche, die durch die Orte fährt, beforgt wird. Nun hat das Bochwasser zwei der Dampfichiffe der Schweizerischen Dampfichiffahrtsgefellichaft für Rhein und Unterfee in Schaffhausen sozusagen blodiert, da sie infolge des hoben Wallerstandes die Brude bei Diesenhofen nicht mehr paffieren könnten. Es ftand daber nur noch ein Schiff gur Berfügung. Es macht fich nun fehr schmerzlich geltend, daß neulich die Großh. Regierung dem Konzeffionsbegehren der Konftanzer Motorbootgesellschaft feine Folge geleistet, fondern es abichlägig beichieden hat. 3ch habe damals gehofft, daß der Verkehr wenigstens in beschränktem Umfange in der Rabe von Konftang, von Konftang pis Gottlieben biniiber und dann nach der Reichenau und gurud, gestattet werde. Man hatte dem Rongejfionsgesuch mit Rudficht auf die traurigen Berkehrsberhältnisse auch sehr wohl in weiterem Umfang nach dem Unterfee entsprechen fonnen. Ich glaube auch, daß die mafferpolizeilichen Bedenken, die speziell von dem verftorbenen Berrn Finangminifter Dr. Sonfell gegen die Genehmigung ins Geld geführt worden find, wie ich aus einer Mitteilung des Berrn Gifenbahnminifters gebert habe, durchaus nicht gutreffen. Man hatte aber allermindeftens, menn man im Intereffe der Schweizeriichen Dampfichiffahrtsgesellschaft dieses Konzessionsbegehren ablehnte, jener Gefellichaft die Auflage machen miifien, bei Sochwaffer, oder wenn fie fonft nicht in der Lage ift, ihren Berkehrsverpflichtungen nachzukommen, fich der Bilfe diefer Motorbootgesellichaft zu bedienen, um einen guten Berkehr aufrecht zu erhalten. Ich will noch beifügen: Wenn man gegen die jetige Motorbootgesellichaft mafferpolizetliche Bedenken bezüglich der Colidität ihrer Fahrzeuge gehabt hätte, jo ware nach meiner Information die Gefellichaft bereit gewesen, neue Motorboote zu bauen, die speziell für die Bafferverhältniffe des Unterfees geeignet sind, vorausgesett, daß das überhaupt notwendig gewesen ware, was ich meinerseits nicht anerkennen fann.

Ich muß also auf diesen Mißstand hinweisen und es bedauern, daß man dem Konzesstionsgesuch durchaus keine Folge gegeben hat. Die üblen Folgen der Versagung des Gesuchs haben sich sehr bald bei der durch das Hochwasser geschaffenen Notlage geltend gemacht.

Bräfident Rohrhurst: Die letteren Ausführungen standen nur in losem Zusammenhang mit den Hochwaserichäden.

Abg. Blümmel (Zentr.): Die letteren Ausführungen des Herrn Abg. Beneden, die nach der Meinung des Herrn Präsidenten in losem Zusammenhang mit den Hochwasserschäden standen, haben mich daran erinnert, daß ich etwas vergaß, was in einigem Zusammenhang mit den Hochwasserschäden steht. Das lette Hochwasser hat mit erschreckender Deutlichseit dargetan, daß die Erstellung einer sesten Rheinbrücke zwisch en Waldshut und Koblenz absolut notwendig ist. Es ist in der Presse ein Artistel erschienen, der diese Notwendigkeit näher darlegt. Ich möchte die Ausmerksamseit der Regierung darauf hinlenken, sie wird dann finden, daß die Erstellung der Brücke wirklich eine Notwendigkeit ist.

Präsident Rohrhurft: Auch bei dieser Angelegenheit bin ich der Meinung, daß sie in sehr losem Zusammenhang mit den Hochwasserschäden steht (Seiterkeit).

Minister Frhr. von und zu Bodman: Den Artikel über die Notwendigkeit der Brücke zwischen Waldshut und Koblenz habe ich bereits mit gebührender Ausmerksamkeit gelesen. Ich ergreise nur das Wort, um zu sagen, daß, wenn von verschiedenen Seiten bemängelt wurde, daß ich den oder jenen Bezirk oder die oder jene Gemeinde nicht genannt habe, das nicht deshalb geschehen ist, weil ich mangelhaft informiert war oder weil ich die Interessen dieser Bezirke oder Gemeinden geringer anschlage, sondern es ist geschehen, weil ich im Interesse des Hohen Hausen wich nur in großen Zügen über dassenige aussprechen wollte, was hinter uns liegt. Die Hauptsache ist, was vor uns liegt, das, was geschehen sollt, und daß die Regierung bereit ist, in dieser Beziehung das mögliche zu

Gerner möchte ich zu den Ausführungen über Die Edadlichfeit der Rheinregulierung Sonbernheim-Stragburg nur noch bemerten: wie ichon gefagt, ift die Oberdireftion mit Briifung ber Frage befaßt. Borläufig find aber unfere Technifer ber Deinung, daß dieje Rheinregulierung wohl faum einen Ginfluß auf den gegenwärtigen Stand des Sochwaffers bat, benn wenn auch durch die Buhnen, die in den Rhein eingebaut find, das Profil des Rheines etwas eingeengt ift, jo vertieft fich doch infolge diefer Buhnen die Goble des Rheins, es findet ein rafderer Abflug ftatt, und es durfte dadurch ein Ausgleich eintreten. Aber was vielleicht wertvoller ift als dieje theoretifche Erwägung, bas ift bie Erfahrung. Benn Gie ins Beffifche geben, alfo an Die Strede weit unterhalb der Rheinregulierung, fo feben Sie, daß dort das Tiefgeftade in mindeftens demfelben Mag überschwemmt ift wie bei uns. Es fann alfo nicht

folgt, auch eine Neueinschätzung der Grundftude nebenber geben muß; denn dieje Grundftude find in der Rach. haltigfeit des Ertrags auf viele Jahre geschädigt. Das wird zutreffen im Renchtal und namentlich auch im Ringigtal. Gine weitere Silfe wird in der Form angebracht sein, daß dort, wo Futternot eintritt, vielleicht die Domanendireftion durch teilweisen Rachlag der Bachtsinfen helfend eingreifen fonnte.

Schlieflich möchte ich noch mit einem Bort auf das zu sprechen fommen, mas der Abg. Rahn bezüglich einer Berichterstattung über die Unterzeichnung der Interpellation gesagt hat. Das beruht felbstverständlich auf einem Brrtum bes betreffenden Offenburger Bentrums. blattes. Es ift von unferer Seite bei diefem Borgang niemand beteiligt gewesen. Das möchte ich hiermit ausdrücklich verfichern.

Bor Gintritt in Biffer III der Tagesordnung gibt ber Brafident den Bunich des Seniorenfonvents befannt, daß im Binblid darauf, daß gur Beratung noch ungefähr 60 Petitionen borliegen (davon etwa 20 aus der Rommiffion fur Gifenbahnen und Strafen, 40 aus der Betitionsfommiffion) und fomobl die Betenten mie auch die Kommiffionen ein Intereffe daran haben, daß diese Petitionen noch gur Berhandlung fommen, damit fie dann der Großh. Regierung übermiefen und von ihr erledigt werden, die Berichterftatter ftatt des Berlefens der Aften nur einen furgen Ausgug aus denfelben geben baw., wo ein gedrudter Bericht vorliegt, nur den Antrag stellen sollen, daß ferner allgemein darauf bergichtet wird, ju den Betitionen ju fprechen, und daß nur dann eine Diskuffion eröffnet wird, wenn etwa ein Abinderungsantrag zu dem Antrag der Kommission gestellt werden foll (Allgemeine Buftimmung).

Bu Biffer III ber Tagesordnung erhalten fobann das Wort

Bu Biffer 1, Betition bes Gauborftandes der Maschiniften- und Beigerbereine um 1. Berstaatlidung der Dampfteifelinfpettion und 2. Berbot ber 24 ftundigen Bechfelfcicht, Berichterftatter Abg. Müller = Schopfheim (Gog.). Aus bem Rommiffionsbericht ift gu entnehmen:

Dieje Betition liegt bem Soben Saufe bereits jum vierten Male vor. Bunft 1 berfelben wurde ber Regierung jeweils gur Renntnisnahme, Bunft 2 empfehlent überwiesen. Die Betenten beichweren fich nun wiederum, bag tros der wohlwollenden Brüfung und Behandlung durch bas Sohe Saus eine Anderung in den Berhalt. niffen nicht eingetreten ift, führen gum Beweis eine Angahl Gingelfälle an und berlangen beshalb, daß die Revisionen öfters und unangemelbet von unabhängigen staatlichen Beamten ausgeführt werden. Beiter mirb barauf hingewiesen, daß infolge der überlangen Arbeits. zeit die Beiger Rrantheiten aller Urt unterworfen find. Bum Schluß machen bie Betenten barauf aufmertfam, baß es ermunicht mare, wenn bie Erhebungen über bie Arbeitszeit und Nebenbeschäftigung ber Beiger, welche bem Reichsamt des Innern überwiesen wurden, veröffentlicht mürden.

Die Großh. Regierung bermeift junachft auf ihre früheren Erflärungen und bemerft, daß fein Grund

wohl die Rheinregulierung an der überschwemmung

Bas endlich die Bemerkung des Herrn Abg. Beneden betrifft, jo ift der Motorverfehr für die gori nicht im Interesse der Schweizerischen Dampfbootgesellichaft nicht zugelaffen worden, fondern im Intereffe der Bori. Die Schweizerifche Danipfbootgefellichaft mar bereit, ihren Sahrplan durch Ginlegung weiterer Rurje gu bervollständigen. Gie hat erklärt, wenn diefe Motorbootberbindung fonzeffioniert werde, fo nehme fie diefe Berbesserung ihres Fahrplans nicht bor, ja, es fomme überhaupt in Frage, ob fie den Berkehr noch weiterführen fonne. Bekanntlich führt die Schweizerische Dampfbootgesellschaft den Berkehr nur mit einer Subvention des badischen Staates aus, weil fie darlegt, daß fie schlechte Geschäfte dabei macht. Es hat sich also darum gehandelt, ber Bori diefes Sauptverkehrsmittel des Dampfboots du erhalten und zu verbeffern, und es ichien uns ein größeres Interesse dafür vorzuliegen, daß das geschieht, als daß an die Stelle deffen der Motorbootverfehr tritt, der auch gewiffen technischen Bedenken unterliegt, bon benen der

Bas die Einquartierung betrifft, jo will ich gern dafür wirfen, daß diejenigen Gemeinden, die geschädigt sind, tunlichst geschont werden. Ich darf übrigens daran erinnern, daß diefer Tage ein Zeitungsartifel aus Stodach erichienen ift, ber fagt, Stodach werde in biefem Berbft fo außerordentlich mit Ginquartierung belaftet, das fei fehr bedauerlich; andere Gemeinden, 3. B. Bodman, würden von Einquartierung verschont. Dabei ift Bodman eine der durch itberichwemmung geschädigten Gemeinden. Es ift also febr ichwer, es allen Leuten

Das Schlußwort für die Interpellanten erhält

Mbg. Geppert (Bentr.): Die Schilderungen ber einzelnen Redner über die Bermuftungen, die das Sochmaffer bom Bodenfee bis in die unteren Rheingegenden angerichtet hat, haben ja ein febr trauriges Bild ergeben, und der herr Minifter hat borbin versichert, daß, wenn er feinerseits manche Gemeinden nicht genannt habe, diesen doch auch das Wohlwollen entgegengebracht werde wie den namentlich erwähnten. Ich will noch bemerfen, daß vielleicht auch von feiten der herren Redner aus dem Saufe die eine oder die andere Gemeinde nicht genannt worden ift, und möchte darum bitten, daß auch diefe ebenfo mohlwollend behandelt werden. Die Erflärungen bes Berrn Minifters find ja bon allen Geiten febr dantbar begrüßt worden, und ich bin fest überzeugt, daß fie auch in den betreffenden Gemeinden ein Gefühl der Erleichterung und der Dankbarkeit auslosen werden, wie ich auch noch nachtragen will, daß der Besuch der Berren Landeskommiffare in den betroffenen Gegenden febr aufrichtend und ermunternd gewirft hat. Das ist besonders

Bei der Besprechung der Magnahmen für die Silfeleiftung hat der Berr Minifter auch bon Steuernachlag gesprochen, und ich möchte ergangend beifügen, daß da und dort, wo Erdrutschungen stattgefunden haben, und fie find, wie ich mich felbft überzeugt habe, in der Breite bon 15-20 Meter und in einem Gesamtflächeninhalt bon 1-2 Morgen und jum Teil fehr nabe beieinander er-



vorliege, die unter staatlicher Oberaufsicht ausgeübte Dampflesselaufsicht zu verstaatlichen, da die Aufsicht bisher mit gutem Erfolg ausgeübt worden fei; feit 1. Januar 1877 bis Ende des Jahres 1909 hätten nur 2 Dampftesselexplosionen stattgefunden. Beiter weist die Großh. Regierung darauf hin, daß die Anlagen auch der Aufficht der Fabrikinspektion unterstellt seien und daß diese Behörde insbesondere auf den Bollzug derjenigen Vorschriften zu achten habe, welche den Schutz ber Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit bezweden und das Berhalten der Arbeitgeber und Arbeiter jur Sicherung eines gefahrlofen Betriebs regeln. Im Hindlid auf eine am 27. April 1910 erlassene Berordnung, die Dampffesselaufsicht betr., erwartet die Regierung, daß ein großer Teil der in der Petition aufgeführten Einzelfälle in Bufunft behoben werbe. Die 24stündige Wechselschicht zu verbieten, biete die derzeitige Gesetzgebung keine Möglichkeit. Der zurzeit dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betr. die Anderung der Gewerbeordnung, sehe aber in § 120 f. Abs. 2 die Erlaffung die Arbeitszeit und Paufen regelnder Bestimmungen und Anordnungen durch die Polizeibehörde für einzelne Betriebe vor; auf Grund deffen werde es möglich werden, mit 3wang einschreiten zu können. Auf das Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitszeit der Dampffesselheizer im Großherzogtum Baden sei im Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1909 Bezug genommen.

Die Kommission beantragt:

Hohe Zweite Kammer wolle den ersten Teil der Betition, die Berstaatlichung der Dampffessel-Inspettion betr, der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überweisen, daß, nachdem bereits einzelne deutsche Bundesstaaten mit der Berstaatlichung der Dampffesselinspettion begonnen haben, die Angelegenheit nicht außer Acht zu lassen und gegebenenfalls diesem Beispiele zu folgen sei,

ben zweiten Teil der Petition, das Berbot der 24stündigen Bechselschicht betr., der Regierung empfehtend überweisen mit dem Ersuchen, sobald durch die bevorstehende Anderung der Gewerbeordnung die nötige gesetliche Unterlage geschaffen ist, dem gerechten Bunsch der Petenten zu entsprechen, da durch die Erhebungen der Großh. Regierung, welche im Jahresbericht der Fabrifinspeftion niedergelegt sind, und wonach von 2347 Deizern noch 391 eine Bechselschicht bis zu 18stündiger Dauer und 111 eine solche bis zu 24stündiger Dauer zu leisten haben, alle Ursache hierzu vorliegt.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Bu Ziffer 2, Bitte a) des Hauptausschusses für die staatliche Pensionsversicherung der Brivatangestellten, b) des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Gau Südwest-Deutschland, c) des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Berbandes, Gau Südwest, die staatliche Pensionsversicherung der Privatbeamten betr., Berichterstatter Maier (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die unter a) genannten Petenten begründen die Notwendigkeit einer staatlichen Pensionsversicherung der Brivatbeamten mit der immer machsenden Bahl der Privatbeamten, die bis jum 12. Juni 1907 auf 1 620 122 Erwerbstätige mit 1 629 833 Familienangehörigen, sowie auf 140176 leitende Beamte mit 242 586 Angehörigen geftiegen fei. Die Privatbeamten seien einzig auf ihre Erwerbstätigkeit angewiesen, ihr Einkommen sei jedoch fehr oft ungenügend, ftets aber zu bescheiben, um davon Rudlagen für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit machen zu können. Die Buftandigen Reichsbehörden und Bertreter aller Parteien hätten sich ber Frage ber staatlichen Penfionsversicherung, für die sich heute mehr als 700000 Brivatangeftellte entschieden hatten, im Reichstag fumpathisch gegenübergestellt, auch sei die reichsgesetzliche Regelung versprochen. Auch eine Reihe der hervorragenoften Induftriellenverbande und Sandelsfammern hatte die Schaffung einer Benfionsversicherung für notwendig und wünschenswert erflärt. Deshalb bitten die Petenten um Unterstützung durch die Rammer.

Die unter b) genannten Petenten erklären, die technischen Schwierigkeiten, die der baldigen praktischen Durchführung der Angestelltenversicherung nach einer Außerung des Staatssekretärs Dr. Delbrück entgegenstehen sollten, ließen sich ohne Schwierigkeit beseitigen, wenn man sich entschließe, die Angestelltenversicherung durch einen weitgehenden Ausbau der Invalldenversicherung der die einzugliedern. Die beste Gelegenheit, um auf diesem Bege zum Ziele zu gelangen, biete die bevorstehende Beratung der Reichsversicherungsordnung. Die Petenten ersuchen deshalb, die Kammer wolle darauf hinwirken, daß die Reichsversicherungsordnung nicht verabschiedet werde, ohne daß darin den Wünschen der Privatangestellten Rechnung getragen sei.

Die unter c) angesührten Petenten bitten, die Kammer wolle den diesbezüglichen (inzwischen jedoch zurückgezogenen) Antrag der Abgg. Hummel und Gen. dahingehend erledigen, daß an die badische Landesregierung das Ersuchen gestellt werde, durch ihren Vertreter im Bundesrat die alsbaldige Borlage eines Gesehentwurses betr. die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten zu erwirken, der im Sinne der zweiten zu der Frage ausgearbeiteten Denkschrift der Reichsregierung sowie der dazu geäußerten Wünsche des Hauptaussschusses

Die Kommission ist von der Notwendigkeit der baldigen Schaffung einer staatlichen Bensionsbersicherung der Privatangestellten überzeugt. Da diese Materie jedoch der Reichsgesetzgebung untersteht, sieht sie davon ab, in eine nähere Prüfung der Grundlagen sowie der Aussührung eines solchen Gesetzs einzutreten, zumal von Regierungsseite der Frage lebhaftes Interesse entgegen gebracht werde. Eine Prüfung der in den Petitionen vorgetragenen Wünsche und entsprechende Würdigung dieser Wünsche durch die Regierung sei geboten. Sie kommt daher zu dem Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die vorliegenden drei Betitionen der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Ziffer 3, Bitte des Schutmanns Karl Glück in Mannheim um Bewilligung eines Ruhegehaltes ober um Biederanstellung im Staatsdienst, Berichterstatter Abg. Biedemann Bruchsal (Zentr.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Petent war bis zum Juni 1909 als Schukmann angestellt. Das Großh. Ministerium hat aber im Hindlick auf dienstliche Versehlungen des Petenten dessenstlick auf dienstliche Versehlungen des Petenten desse ihm nach § 82 Abs. 1 des Beamtengesess ein Rechtsanspruch auf Ruhegehalt nicht zustehe. Nachdem der von Glick hiergegen ergriffene Refurs mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 14. August 1909, weil verspätet eingelegt, als unzulässig, zugleich aber auch als sachlich unbegründet verworfen worden ist, wendet er sich nun mit der Bitte an die Zweite Kammer, diese möchte die Regierung veranlassen, ihm, da er bei Ausübung seines Dienstes leidend geworden sei, einen Ruhegehalt zu gewähren bezw. ihn wieder im Staatsbienst anzustellen.

Die Großh. Regierung verhält sich der Petition gegenüber ablehnend und überläßt es dem Petenten, im Falle einer Hilfsbedürftigkeit um Beihilfe nachzusuchen. Einen Beweis dafür, daß er sich im Dienste eine Armberrenkung zugezogen habe, habe er nicht erbracht.

Die Kommission vermag nach gründlicher Prüfung dem Bunsche des Petenten ebenfalls nicht zu entsprechen; sie billigt vielmehr das Borgehen der Regierung, wenn diese pklichtvergessene Staatsbeamte aus dem Staatsdienst entsernt, und fann deshalb im vorliegenden Fall einer Biederverwendung des Gesuchstellers im Staatsdienst oder der Gewährung eines Ruhegehaltes ebenfalls nicht das Bort reden. Sie sommt daher zu dem Antrag auf übergang zur Tagesordnung.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Ziffer 4, Bitte des früheren Schutzmanns Karl Danielowski in Mannheim um Biedereinftellung in den Staatspolizeidienst bezw. um Gewährung des gesetzlichen Ruhegehalts, Berichterstatter Abg. Schmid-Singen (natl.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der Petent führt aus, er habe sich anläßlich einer Berhastung ein Ohrenleiden sowie eine zeitweise Hemmung der Bewegungsfähigkeit der Beine zugezogen, weshalb er seines Dienstes als untauglich enthoben worden sei. Er sei auch wegen Körperverletzung im Amte zu einer Gefängnisstrase verurteilt und insolge davon desinitiv entlassen worden, während andere Schutzleute, die schwerer bestrast worden seien, nichts destoweniger im Staatsdienst geblieden seien. Seine Frau sei schwer frank und sei nicht mehr im Stande, zum Unterhalt der Familie beizutragen. Der Betrag von 350 Mark Unterstützungsgehalt, welchen

Petent ernalte, sei zu gering, als daß er sich mit seiner Familie durchbringen könne. Eine andere Beschäftigung könne er infolge vorgerückten Mters und seines Gehörseidens nicht übernehmen. Auf Invalidenrente könne er keinen Anspruch machen, da er keine Invalidenmarken geklebt habe. Ein Gesuch um Biedereinstellung in der Staatsdienst vom 15. Oktober 1909 und ein Gesuch um Erhöhung seiner Unterstützung seien abschlägig beschieden worden. Er bitte die Kammer, ihm die erbetene Hispanden.

211

det

Bi

Der

an

we

In

wo

bal

231

Lö

bal

13

am

für

וסט

gur häl

Mb

Mh

me

An

bie

fah

zu der

in

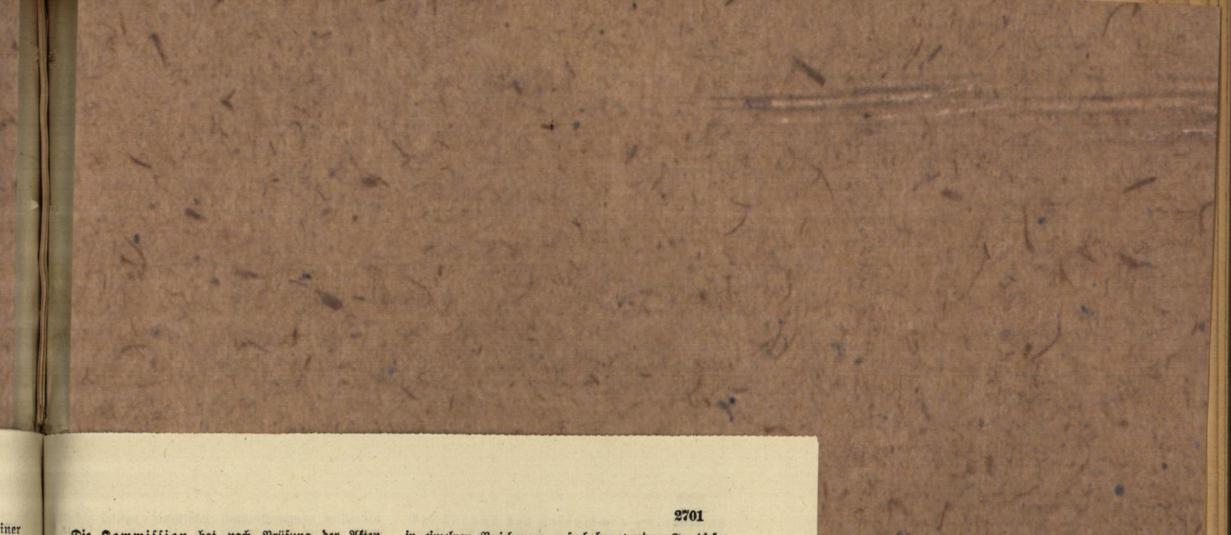
Bei

des

bes

Be

Die Regierung führt aus: Der Betent trat am 1. Oftober 1899 in ben Staatspoligeibienft ein. Geine etatmäßige Unftellung erfolgte am 1. Märg 1903. Gegen Ende bes Jahres 1906 ftellte fich heraus, daß er auf bem linken Ohr faft bollig taub und auf bem rechten nicht völlig gefund war. Dem Betenten, ber nunmehr für ben Staats. polizeidienft nicht mehr tauglich war, beffen Berhalten gu vielen Rlagen und Beftrafungen Unlaß gab und ber auch mit Schulben gu fampfen hatte, murbe baraufhin eröffnet, daß die Riindigung feines Dienftverhaltniffes gemäß § 4 Abf. 3 des Beamtengesetes bevorftebe und er fich ein anderes Tätigfeitsgebiet suchen möge. Gleichzeitig murde jedoch in Erwägung gezogen, ob bei der durch das Gehörleiden berminderten Erwerbsfähigfeit die Berwilligung eines Unterftützungsgehaltes angezeigt ericheine. Danielowsfi versuchte nun, fein Dhrenleiden auf einen in der Nacht vom 9./10. August 1906 erlittenen Biderftand gurudguführen, mahrend er bis babin nichts berartiges hatte verlauten laffen. Die argtliche Untersuchung ergab, daß die Schwerhörigfeit auf ein altes, Jahre lang dauerndes Leiben, nicht auf ben Borfall bom August 1906 zurückzuführen sei. Daß Danielowsfi, wie er erft neuerbings behauptet, infolge von Tritten auf den Unterleib im Geben behindert sei, ift in keiner Weise nachgewiesen. Da es Danielowsfi ,noch nicht gelungen war, eine andere Beschäftigung ju finden, wurde von bem Bollgug ber Ründigung einstweilen abgesehen, derfelbe ihm jedoch für den Fall erheblicher Beanstandung angedroht; gleichgeitig wurde die Unwiderruflichfeit ber Unftellung bis 1. Marg 1909 erftredt. Das Berhalten bes Danielowski war nun auch weiterhin nicht einwandfrei und er ließ sich auch am 23. Juli 1908 im Dienst eine erschwerte Körperverletzung zu ichulden fommen. Daraufhin wurde im weiteren Berlaufe, nachdem feine Revision als ungulässig berworfen worben war, unterm 1. Marg bie Dienstentlaffung ausgesprochen. Dem Entlaffenen wurde gemäß § 82 Abf. 3 B.-G. burch Allerhöchfte Staatsminifterialentichließung mit Rudficht auf feine personlichen Berhältniffe ein widerruflicher Unterftütungsgehalt von 350 M. jährlich junachft auf bie Dauer von zwei Jahren bewilligt. Bon einer Bieberverwendung des Danielowsfi im Staatspolizeidienft. ober in einem sonstigen ftaatlichen Dienstaweig fann bei feinem gefchilderten Berhalten feine Rebe fein. Bie ihm auf eine an bas Minifterium gerichtete Gingabe bereits eröffnet murbe, fteht nichts im Bege, gegen 26lauf ber zweijährigen Frift gegebenenfalls bie Frage ber Beitergewährung bes Unterftütungsgehaltes in Ermägung ju giehen. Dagegen fann bie Gemährung bes gesetlichen Ruhegehaltes nicht in Frage fommen, ba ber Gesuchiteller durch die dieuftpolizeiliche Entlaffung bes Unipruches auf Ruhegehalt verluftig gegangen ift (§ 82 Abj. 1 B.-G.).



Die Kommission hat nach Prüsung der Aften den Eindruck bekommen, daß der Petent seine Entlassung selbst verschuldet hat. Der Petent könne bei seinem Alter von 37 Jahren wohl noch Arbeit erhalten, die gewährte Unterstützung sei nicht so unbedeutend und könne zusammen mit einem mäßigen Berdienst den Betenten und seine Familie vor Not schützen. Sie stellt deshalb den Antrag:

hör-

fen

rat

ei-

06

aft

ts.

en

nd

Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, über die Petition des früheren Schutzmanns Karl Danielowsfi zur Tagesordnung überzugehen.

Der Kommiffionsantrag wird einstimmig angenommen.

Bu Biffer 5, Betition ber genußberechtigten Burger ber mit ber Stadt Lörrach vereinigten früsheren Gemeinde Stetten um Genehmigung eines Beschluffes über Ablösung bes ihnen zustehenden Bürgernubens, Berichterstatter Abg. Maier (Soz). Aus bem Kommissionsbericht ift zu entnehmen:

In § 3 bes Gesetzes vom 30. März 1908, bie Bereinis gung ber Gemeinde Stetten mit ber Stadtgemeinde Lörrach betreffend, ift bestimmt, daß ber in Stetten bestehende Bürgergenuß zwar beizubehalten, in den auf den Zeitpunkt der Eingemeindung (1. April 1908) folgenden 11 Jahren an die berechtigten Burger aber nur dann abzugeben fei, wenn biefe auf ber bisberigen Gemarfung Stetten wohnen. In § 6 des Gefetes ift ferner vorgesehen, daß die Gin= wohner der bisherigen Gemarkung Stetten auf die Dauer von 11 Jahren eine Umlage zu bezahlen haben, für welche der Umlagefuß um 25 vom Hundert höher ift als ber Umlagefuß, welcher auf die Steuerwerte und Steueranschläge ber bisherigen Gemeinde Lörrach entfällt. 2118= bald nach Gintritt ber Wirksamfeit bes Gefetes trat auf Bunfch ber ehemals Stettener Burger ber Gemeinberat Lörrach mit ben Genugberechtigten wegen Ablöfung bes Bürgergenuffes in Berhandlungen ein. Man gelangte babei ju grundfählicher Ubereinstimmung barüber, baß ben 139 Genugberechtigten, beren jedem ein Anspruch auf amei Ster und 50 Wellen Brennholz und auf bie Rutung von 1 Ur 21 Quadratmeter Aderfeld zusteht, für bas Solzbezugerecht eine einmalige Rapitalabfindung von 600 Dt. gewährt und daß ben Almendberechtigten bas jur Beit genutte Almenbftud gegen Bezahlung einer ber= hältnismäßig geringen, im wesentlichen nach ben Roften ber Berfteinung und einer Feldweganlage sowie nach bem Ablösungspreis einiger ber Gemeinde vorzubehaltenber Almendstude bemeffenen Geldfumme zu Gigentum übertragen werben folle. Auf wiederholte an das Ministerium gestellte Anfragen bes Gemeinderats Lorrach, ob für ben Fall, bag bieje Abmachungen in ber anguberaumenben Abstimmungstag= fahrt die Buftimmung ber Burger fanden, die Genehmigung au bem Beichluffe und gur Aufnahme bes gur Entichabigung ber Genußberechtigten erforberlichen Rapitals von 82 800 M. in Aussicht gestellt werben könne, erging jeweils bie Berfügung, bag man es angesichts ber Bestimmungen bes Eingemeindungsgesehes, welches die Aufrechterhaltung bes Bürgernutens ausbrücklich ausspreche und zudem ben Bezug besfelben für eine Reihe von Jahren an besondere Bedingungen knupfe, nicht für zulässig halten könne, wenn jest ichon an eine Aufhebung bes Burgernugens herangetreten und bamit die Wirfung bes Gefetes wenigftens

in einzelnen Beziehungen aufgehoben werbe. In biefen Erlaffen wurde ferner barauf hingewiesen, daß die Genuß-berechtigten die ihnen während ber Gingemeindungsverhandlungen mehrmals unter gunftigen Bedingungen angebotene Ablösung entschieden abgelehnt haben, und daß neuerdings feinerlei Gründe, sicherlich feine solchen des öffentlichen Intereffes, vorliegen, die eine von den Beteiligten bisber als völlig untunlich bezeichnete Aufhebung des Bürger= nubens mit einem Male als bringend erscheinen ließe. Ungeachtet dieser Verfügungen brachte ber Gemeinberat Lörrach am 18. Mai 1909 den Ablösungsvorschlag gleich= wohl zur Abstimmung ber stimmberechtigten Bürger bon Stetten, die beren Annahme mit 110 gegen 1 Stimme ergab. Das Ministerium lehnte baraufbin mit Berfügung vom 24. November 1909 die nachgesuchte Genehmigung, welche wegen der beabsichtigten Berteilung von Almendgut ju Gigentum und wegen ber gur Ablöfung erforberlichen Rapitalaufnahme feiner Buftandigfeit unterlag, in Übereinstimmung mit den früheren Berfügungen ab. In der Begründung dieser Ablehnung wurde neben dem hinweis auf die ber Gingemeindung vorausgegangenen Berhandlungen über ben Bürgernuten insbesondere auch barauf hingewiesen, daß aus der Zeitbestimmung in § 3 des Singemeindungsgesehes ein gesetzlicher Anspruch auf den Bürgergenuß innerhalb dieser Zeit abgeleitet werden fonne, ber auch burch einen ftaatlich genehmigten Beichluß ber genußberechtigten Gemeindebürger nicht beseitigt werben wurde, sondern zu seiner Aufhebung einer Anderung bes Gingemeindungsgesetzes bedurfte. Es wurde ferner hervorgehoben, daß es nach ber Ablöfung nicht mehr möglich fein wurde, die einmal im Befit bes Ablöfungstapitals befindlichen und als Gigentümer über die früheren Almendlose verfügenden Bürger von Stetten in bezug auf ben bon ihnen ju mahlenden Wohnfit ber Beschränfung in § 3 bes Eingemeindungsgesetes ju unterwerfen. Der lettere Bunft tomme aber infofern in Betracht, als bie Umlagemehrbelaftung bes Ortsteils Stetten, wenn fie auch hauptfächlich auf bem ber Stadtgemeinde Lörrach burch bie Angliederung Stettens erwachsenden Mehraufwand beruhe, gleichwohl mit der Aufrechterhaltung des Bürger= genuffes in gewiffem Zusammenhang stehe; dies gehe ins-besondere auch daraus hervor, daß für die Wohnsitheichrantung ber Genugberechtigten und die Umlagemehr= belastung Stettens die gleiche Zeitdauer gewählt wurde. Gegen diese Entschließung des Ministeriums ist seitens des Gemeinderats Lörrachs Rekurs an das Großb. Staats. ministerium eingelegt worben, bem jeboch feine weitere Folge gegeben wurde. In ber Petition wird nun gebeten, ju prufen, ob die gewünschte Genehmigung nicht boch erteilt ober eventuell eine Anderung bes Gingemeindungs gefetes ftattfinden fonne.

Die Regierung verhält sich aus den angeführten Gründen dem ersteren Begehren gegenüber ablehnend. Auch die Abänderung des Eingemeindungsgesetzes könne nicht in Frage kommen. Ob eine solche etwa dann in Erswägung gezogen werden müßte, wenn die Stadt Lörrach selbst darum nachsucht, möge dahin gestellt bleiben; ein solches Gesuch werde wohl schon deshalb nicht gestellt werden, weil die Ablösung der Gemeinde selbst keinen erheblichen Borteil gewähre, und weil eine Anderung des Gesetzes sich wohl nicht ohne die Beseitigung gewisser, der Gemeinde Lörrach gegenüber den Bewohnern der ehemaligen Gemeinde Stetten darin eingeräumter steuerlicher Borteile bewerkselligen ließe. Aber auch abgesehen von dieser Frage scheint der Großh.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Regierung feinerlei Grund porguliegen, ber es rechtfertigen könnte, die Ablösung burch eine Anderung des Gesehes gu begünftigen. Benn die Bürger in ihrer Gingabe barauf binweisen, baß fie die Ablöfung icon immer gewollt, ibr aber nur beshalb widerftrebt haben, um die Gingemeindung gu berhindern, fo burfte gerade biefer Umftand gegen eine nunmehrige Berüdfichtigung ibrer Buniche iprechen; benn fie haben durch ihren Widerstand gegen jegliche Anderung im Burgergenuß in den Beborben ben Glauben erwedt, als legten fie Bert barauf, bas Band, bas fie burch ben Burgergenuß mit ber Beimatsgemeinde verfnupft, auch fürderhin erhalten zu wiffen und die Borteile bes Genuffes ihren Rachtommen gu fichern, und fie haben baburch erreicht, daß diefe Rechte im Gingemeindungsgefet porbebalten wurden. Es scheint ber Regierung nicht angängig ju fein, wenn die Burger unter Berufung auf angeblich andere Beweggrunde für ihre frühere Saltung jest bas fordern, was fie jahrelang beftig befampft haben. Allerdings fei nicht zu verkennen, daß den Bürgern burch ben Richtvollzug bes Ablösungsbeschluffes ein für fic gunftiges Beichaft entgebe. Es muffe aber beachtet werben, baß es sich bei diesem Geschäft um Zuwendungen an bie Bürger handle, welche nach ben Grundfaten ber Gemeinbeordnung nur in befonderen Ausnahmefallen, wenn überwiegende öffentliche Intereffen in Betracht fommen, juge= laffen werben follen; benn ber Burgergenuß fei feinem Befen nach bestimmt, nicht einer einzigen Generation fon= bern auch ben fpateren Rachfommen von Ruten gu fein. Mit ber Zulaffung folder Ablöfungen muffe bie Regierung um fo mehr vorsichtig und gurudhaltend fein, als Buftimmung ber Bürger in ber Regel leicht ju erhalten fein wurde, wenn es fich barum bandle, nicht nur ihren eigenen, sondern auch ben Solgenuß der Rachtommen in einer Gelbfumme fapitalifiert ju ihrer freien Berfügung ju erhalten und bas Gelb, bas bisber nur ihrer Rugung unterftand, ju Gigentum ju erlangen. Offentliche Intereffen, welche bie Ablofung gur Zeit und bor Ablauf ber in ben §§ 3 und 6 bes Gingemeindungs= gesethes bezeichneten Frift als geboten ericheinen liegen, lagen nicht vor. Gelbft wenn, wie die Betenten behaupten, die Gemeinde Lorrach in absehbarer Beit die Gtadteordnung annehmen wurde, ftunde ben Burgern fein Infpruch barauf zu, günftiger behandelt zu werden, als es ber § 65 ber Städteordnung allgemein vorschreibt. Immerhin könnte in biefem Fall vielleicht in Frage tommen, die Genehmigung des bezüglichen Gemeindebeschluffes an Bedingungen ju fnüpfen, welche Die Rechte ber Stettener Bürger, ber Abficht bes Gingemeindungsgesetzes entsprechend, in weiterem Umfange mabren. Colange diefe Frage aber nicht zur Erörterung ftebe, liege fein Unlag bor, an ben bestehenden Burgernugungeverhältniffen eine Anderung eintreten gu laffen.

Die Kommission kommt nach Prüfung der Verhältnisse zu der Meinung, daß angesichts der srüher ablehnenden Haltung der Genußberechtigten gegenüber einer Ablösung des Bürgernutzens auch heute ein dringliches öffentliches Intereste für die Ablösung nicht vorliegt. Ob für
das Fortbestehen der Stettener landwirtschaftlichen Betriebe
der Übergang der disherigen Amendäcker in das Eigentum
der Genußberechtigten notwendig ist, sei dahin gestellt,
ebenso ob die Gemeinde Lörrach aus waldwirtschaftlichen
Gründen den Stettener Bürgerwald in ihr alleiniges Verfügungsrecht bekommen muß. Weil jedoch der Lörracher
Bürgerausschuß einstimmig den ebenfalls gegen nur eine
Stimme gesasten Beschluß der Genußberechtigten ange-

nommen hat, glaubt bie Kommission, das Gesuch ber Petenten solle von der Regierung nochmals geprüft werden. Sie stellt daher den Antrag:

mit

rat

im

nad

fchl

ftär

lehi

ind

dat

mal

Bal

die

por

teil

für

daf

als

det

oht

die

tur

rul

ent

3111

fre

Sohe Zweite Rammer wolle beschließen, die Betition Großh. Regierung jur Renntnisnahme ju überweisen.

Der Rommiffionsantrag wird einstimmig angenommen.

Bu Ziffer 6, Betition des früheren Ratsichreibers Adam Raber in Hagmersheim um Gemährung eines Ruhegehaltes, Berichterstatter Abg. Schmid-Singen (natl.). Aus dem Kommissionsbericht ift zu entnehmen:

Betent wurde, nachdem er bom 1. November 1888 bis 1. April 1897 als Ratichreibergehilfe der Gemeinde Bagmersheim fätig gewesen war, auf lettgenannten Beitpuntt jum Ratichreiber diefer Gemeinde ernannt und mit Wirkung vom 1. April 1897 an als Pflichtmitglied in die Fürforgekaffe für Gemeinde- und Körperichaftsbeamte aufgenommen. Er wurde aber wegen Bernachlaffigung ber Dienstgeschäfte infolge Trunksucht vom Gemeinderat Hagmersheim nach vorausgegangener Kündigung auf 31. Dezember 1906 feines Dienftes enthoben. Damit mar auch feine Mitgliedichaft gur Fürforgekaffe auf genannten Zeitpunft erloschen. Mit der an den Berwaltungerat der Fürforgetaffe gerichteten Gingabe vom 19. Februar 1907 stellte Raber Antrag auf Rückerstattung der an die Fürforgefaffe bezahlten Beitrage und erneuerte diefen Antrag in einer Gingabe bom 11. Juni 1907 mit der Begründung, daß er von einer Rervenfrantheit befallen fei. Mit der weiteren Eingabe vom 24. Guli 1907 stellte Raber Antrag auf Gewährung des Ruhegehaltes bis gur Biederherftellung feiner Gefundheit. Rach Abichluß der eingeleiteten Erhebungen hat der Bermaltungsrat ber Fürforgekaffe mit Entichließung bom 2. November 1907 den Anspruch auf Rückerstattung der Beitrage anerfannt und es murben bemgufolge Beitrage im Betrage von 460 M. 80 Pf. guruderstattet; der weitere Anspruch auf Gewährung eines Rubegehaltes wurde abgewiesen, weil Raber die in § 10 Abf. 1 F.-Gef. verlangte gehnjährige Dienstzeit nicht gurudgelegt hatte und weil auch die in § 10 Abfat 2 bafelbst für die ausnahmsweise Gewährung des Ruhegehaltes ohne vorausgegangene gebnjährige Dienstzeit verlangten Borausiehungen nach) den gemachten Erhebungen als vorliegend nicht erachtet werden fonnten. Die Abweifung des Rubegehalts. anspruches nach § 10 Absat 2 F.-Gef. ftugt fich im wesentlichen auf das von dem Großth. Begirksargt in Mosbach erstattete eingehende Gutachten. Gegen die Entscheidung des Berwaltungsrates der Fürsorgekasse, soweit sie die Abweisung des Anspruchs auf Rubegehalt jum Gegenstand hatte, erhob Raber rechtzeitig Beschwerde an das Ministerium des Innern. Dieselbe murde mit Entichliegung bom 11. Januar 1908 als unbegründet gurudgewiesen, da der Medizinalreferent weder aus den Gingaben des Raber noch aus den vorliegenden ärztlichen Beugniffen entnehmen fonnte, daß die Dienftunfähigfeit Des Betenten die Folge einer Krankheit oder fonstigen Beidabigung fei, welche er in Ausübung des Dienftes oder aus Beranlaffung desfelben ohne eigenes Berichulden fich zugezogen habe; insbefondere ergaben fich dabei auch feine Anhaltspunfte bafür, daß das Leiden des



Raber infolge dienstlicher überanftrengung entstanden Inamischen hatte ber Gemeinderat Sagmersheim mit Bericht bom 18. Nobember 1907 beim Bermaltungsrat der Fürsorgekasse um Gemährung des Ruhegehaltes im Bege der Freigebigkeit gemäß § 59 Abfat 3 F.-Gef. nachgesucht und Raber selbst sich diesem Gesuch angeschlossen. Der zur Entscheidung über diesen Antrag zuständige erweiterte Berwaltungsrat der Fürsorgekaffe lebnte in feiner Gipung bom 19. Oftober 1908 bas Gefuch um Ruhegehaltsgewährung ab, beschloß aber, die Roften für die Unterbringung des Raber in der Trinkerbeilftätte in Renchen auf die Dauer bis zu einem Jahr aus der Fürsorgekasse unter der Bedingung zu bezahlen, daß die Gemeinde Sagmersbeim ein Fünftel diefer Roften übernehme. Dabei behielt sich der erweiterte Berwaltungsrat ipatere Entichließung wegen Gewährung etwaiger weiterer Unterstützung ausdrücklich vor. Nachbem an Stelle des Gemeinderats Sagmersbeim, der die Bahlung des verlangten Rurfoftenbeitrags aus der Gemeindekasse ablehnte, das evangelische Pfarramt daselbst die Leiftung des erwähnten Beitrags gesichert hatte und auch die Genehmigung des Ministeriums zur übernahme bon vier Fünftel der Rurfoften auf die Fürforgefaffe erteilt war, murde Raber am 26. Febr. 1909 in die Beilftätte für Alkoholkranke in Renchen aufgenommen und verblieb daselbst bis zum 5. Oftober 1909, an welchem Tage er als geheilt entfaffen werden konnte. Die Bemühungen bet Beilftätte Renchen und des Pfarramts Sagmersbeim, dem Raber auf den Zeitpunkt feiner Entlaffung aus der Anstalt eine geeignete Stellung zu verschaffen, blieben ohne Erfolg, obwohl Raber gelernter Schreiner ift. Geit dieser Beit hat Raber weitere Antrage bei dem Bermaltungerat der Fürforgekaffe nicht gestellt. Der lettere absichtigt jedoch, dem erweiterten Berwaltungsrat im Sinblid auf deffen Beichluffaffung vom 19. Oftober 1908 in feiner nächsten, voraussichtlich im Berbit laufenben Jahres ftattfindenden Gipung wegen etwaiger Gemahrung einer weiteren Unterftützung an Raber neuerdings Borlage zu erstatten.

erden.

tition

men.

eim

dem

bis

jag=

und

Bbe=

Ge=

idi-

en.

affe er=

ing

ach

al=

ei.

Petent begründet seine vorliegende Bitte vor allem damit, daß sein Leiden kein selbstverschuldetes sei; zur Berubigung seiner Darmbeschwerden habe er zum Alkohol gegriffen.

Im Hinblick auf die Widersprüche zwischen den Angaben des Petenten und den Feststellungen der Großt. Regierung nimmt die Kommission an, daß die Angaben des Petenten Raber nicht durchaus der Wahrheit entsprechen, was schon geeignet sein würde, daß von einer empfehlenden überweisung abgesehen wird. Die Zweite Kammer hat aber außerdem nicht die Möglichkeit, auf die Beschlüsse des Berwaltungsrats der Fürsorgekasse einzuwirken. Der Petent hätte nach seiner Entlassung die freiwillige Fortsetung seiner Mitgliedichaft rechtzeitig beantragen sollen. Daß er dies nicht getan habe, sei lediglich seine eigene Schuld. Die Kommission stellt deshalb den Antrag auf übergang zur Tagesord ung.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenom-

Bu Biffer 7, Bitte des früheren Schutmanns Joseph Rlijch in Mannheim um Gewährung des gesetlichen oder erhöhten Ruhegehaltes und übertragung einer Steuereinnehmereistelle, Berichterstatter Abg. Rurg (Goz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu

Betent wurde 1900 als Schukmann aufgenommen, erhielt 1901 die Beamteneigenschaft und wurde 1904 etatmäßig angestellt. Seine Führung als Schutymann war laut Mitteilung der Großh. Regierung im ganzen wenig befriedigend, es mußten zahlreiche Strafen gegen ihn erkannt werden. Anfangs des Jahres 1905 traten bereits Bedenken hinsichtlich seiner körperlichen Tauglichkeit für den Schutmannsdienft auf. Klisch, der damals in Beidelberg angestellt war, erfrantte an einem Herzleiden neurasthenischer Art, das ihn nach Ansicht der Arzte für den Dienst als Schutmann ungeeignet ericheinen ließ. In der Annahme, daß an einem kleineren Ort mit geringeren dienstlichen Anforderungen eine Befferung eintreten werde, erfolgte im Juli 1905 feine Berfetung nach Raftatt. Im November 1906 wurde Alifch, deffen Gefundheitszuftand fich anscheinend gebeffert hatte, nach Mannheim bersett. Im Februar 1907 traten hier bei Klifch abermals Berzbeschwerden auf. Der behandelnde Arzt stellte nunmehr eine organische Herzaffektion fest und erklärte, daß Klisch infolgedeffen jum 24-Stundendienst nicht dauernd fähig sei. Da hierdurch eine unbeidränkte Berwendung des Schukmanns Rlifch im äußeren Polizeidienst nicht mehr in Frage fommen fonnte und Klisch nach seiner fortgesetzt schlechten dienstlichen Führung, über die die Großh. Regierung an der Sand von Dienstzeugniffen nähere Mitteilung macht, besondere Rudsichtnahme nicht verdiente, wurde ihm das Dienstverhältnis auf 1. Juli 1907 gekündigt Diefer Kündigung gegenüber machte Klisch geltend, daß er fich fein Leiden bei Ausibung feines Dienftes durch überanstrengung und Erfältung im Jahre 1904 in Seidelberg zugezogen habe; er erhob mit Riidficht hierauf Anjpruch auf den gesetlichen Rubegehalt und bat um Übertragung einer Stelle als Steuereinnehmer. Da eine entzundliche Affektion oder eine durch rheumatische Ginfliife entstandene Erfrankung des Bergens bei Rlifch ärztlicherseits niemals festgestellt worden war, fehlte nach Ansicht der Großh. Regierung jeder Anhaltspunkt für die Annahme, daß zwischen der im Jahre 1904 angeblich erlittenen Erfältung und dem zur Dienstuntauglichkeit führenden Leiden ein Zusammenhang bestehe. Aus diefem Grund wurde das Gefuch Rlifch's um Gewährung des gesetlichen Ruhegehaltes abichlägig verbeschieden. Much dem Gejuche um übertragung einer Steuereinnehmerftelle murde von der Großh. Steuerdireftion mit Rüdficht auf die ichlechte Führung Rlijch's eine Folge nicht gegeben. Dagegen wurde dem Gefuchsteller im Einverftandnis mit dem Großh. Ministerium der Finangen auf Grund mit dem Großh. Ministerium der Finanzen auf Grund bes § 45 B.G. mit Rudficht auf feine ungunftigen Familien- und Bermögensverhältniffe ein widerruflicher Rubegehalt von 30 Proz. des Einkommensanichlags von 1640 M., mithin von 492 M., vorerst auf die Dauer eines Jahres bewilligt. Auf ein im März 1909 eingereichtes neues Unterftützungsgefuch erhielt er feitens des Großh. Ministeriums der Finangen auf Grund des Art. 30 des Statgejetes im Mai 1909 eine Beihilfe von 200 Mart, und, nachdem er im Juni 1909 einen Schlaganfall erlitten hatte, eine weitere Beihilfe von 100 Mark. Auch

2704

wurde Alisch der früher gewährte widerrufliche Ruhegehalt in gleicher Höhe mit Wirkung vom 1. September 1909 neuerdings auf die Dauer von 3 Jahren gewährt. Zur Gewährung des gesetzlichen Ruhegehaltes fehlt es nach der Ansicht der Großh. Regierung dagegen an den gesetzlichen Vorausssetzungen. Auch auf die Übertragung einer Steuereinnehmerstelle habe Alisch nach der ablehnenden Haltung der Großh. Steuerdirektion keine Aussicht. Dagegen werde nach Ablauf der dreijährigen Frist, für die der widerrufliche Ruhegehalt einstweilen bewilligt ist, seitens der Großh. Regierung geprüft werden, ob die weitere Belassung desselben geboten ist.

Die Komm ission erachtet auf Grund eingehender Prüfung einerseits allerdings als seststebend, daß Klisch durch seine Krankheiten für den Polizeidienst untauglich wurde. Andererseits müsse aber auch auerkannt werden, daß Klisch durch seine fortgesetzte schlechte Führung dazu beitrug, daß er aus dem Polizeidienst entlassen wurde. Das Gesuch Klisch's um Gewährung eines gesetzlichen Ruskegebaltes kann daher ebensowenig wie die Anstellung als Steuereinnehmer seitens der Kommission besürwortet werden, dieselbe glaubt aber im Hinblick auf seine bereits 10jährige Dienstzeit die Großb. Regierung ersuchen zu sollen, daß, wenn sich die Familienverhältnisse des Betenten noch ungünstiger gestalten und eine Notlage zu konstatieren ist, ihm eine nochmalige Unterstützung gewährt wird. Sie kommt deshalb zu dem Antrag:

Sohe Rammer wolle die vorliegende Betition der Großh. Regierung gur Renntnisnahme überweisen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Ziffer IV der Tagesordnung erhalten das

Bu Ziffer 1, Betition des Gemeinderats Aglasterhausen, Berbesserung der Zusahrtstraße zum Bahnhof daselbst betr., Berichterstatter Abg. Leiser (natl.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Auf Grund von Berhandlungen hat sich die Gemeinde Aglasterhausen bereit erklärt, ein Viertel der durch die genannte Berbesserung entstehenden Kosten zu tragen. Die Petenten verlangen nun, daß die benachbarten Gemeinden zu diesem Viertel der Kosten verhältnismäßige Beiträge leisten sollen. Da die Entscheidung hierüber der Verwaltungsbehörde zusteht, ist die Kommission der Ansicht, daß es sich deshalb empsehlen dürste, daß das Bezirksamt Wosbach in Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden eintritt und unter diesen eine Einigung über die zu übernehmenden Kostenanteile herbeissührt. Die Kommission stellt deshalb den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die Petition in diesem Sinne der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig ange-

Bu Ziffer 2, Petition der Gemeinden Freuden berg, Rauen berg, Ebenheid und des Guts. pächters Damm auf dem Dürrhof um Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Straße, Berichterstatter Abg. Senbert (3tr.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

am

mi

nei

fid

ein

bei

jer

Et

all

Da

ich

fac

(d)

in

lid

ru

S

Die vorliegende Betition um Gewährung eines Staats. Bufduffes jum Bau einer brauchbaren Berbindungs. ftrage bon Freudenberg mit ben Sobenorten Rauenberg und Ebenheid lag bereits bem Landtag 1907/8 bor und wurde von diefem der Großh. Regierung empfehlend überwiesen. Die Großh. Regierung hat ber empfehlenben überweifung aber feine Folge gegeben, meil bie Stadtgemeinde Freudenberg nur mit 30-35 000 M. an ben gegen 100 000 M. betragenben Roften fich beteiligen wolle, die Gemeinden Rauenberg, Ebenheid und die Fürftl. Lömenftein'iche Standesherrichaft aber jede Beteiligung ablehnten, auch der Rreis Mosbach in nächfter Beit einen namhaften Beitrag nicht leiften fonne, der Regierung also eine Beitragsleiftung von 60 000-70 000 M. verbliebe. Bon der Gemährung eines fo bedeutenden Bufchuffes muffe aber mit Rudficht auf die gespannte Finanglage und mit Rudficht barauf, bag noch bringendere Unterftütungsgesuche vorliegen, abgesehen werden. Auch ber vorliegenden Beition gegenüber verhält sich die Regierung ablehnend.

Die Rommiffion fann auf Grund bes Bortrags bes Berichterftatters, der die Berhältniffe aus eigener Anschauung genau fennt, ju folgender Stellungnahme: Gie anerkennt, daß ber Berbindungsmeg swischen Freubenberg und den Sohenorten durchaus ungenügend ift und bag ein dringendes Bedürfnis jum Bau ber berlangten Strafe vorliegt. Dem Städtchen Freudenberg, bas, fo lange die Sobenorte durch ihren dabin führenden Rirchgang mit ihm in näherer Berührung maren, in Bluthe ftand, bem aber durch die Teilung der Pfarrei einerseits und dem schlechten Berbindungsweg anderfeits der Berkehr entzogen und den banrifchen Städten Miltenberg und Stadtprozelten zugeführt murde, muß Diefer Berfehr wieder zugeführt werden, wenn es mirtichaftlich nicht gang gurudfommen foll. Die Rommiffion ift im Gegenfat dur Großh. Regierung ber Unficht, daß auf ber neuen Strafe fich ein ftarfer Berfehr entwideln werbe. Benn ber Berfehr feither swifden ben links. mainischen badischen und ben rechtsmainischen babrischen Orten fein fehr ftarfer war, fo war dies nach Anficht ber Kommission einerseits auf den bis bor wenigen Jahren bestehenden Mangel einer festen Briide, anderfeits aber hauptfächlich auf ben fehr ichlechten Beg bon Freudenberg nach bem Durrhof gurudguführen. Dadurch, daß Freudenberg nun auch einen Bahnhof hat, werden die Sohenorte bon felbft wieder ihren Beg nach Freudenberg finden, weil ber Bahnhof Freudenberg um mehr als die Sälfte näher liegt als der von Wertheim und Miltenberg; Boraussetzung hierfür ift allerdings, daß eine gangbare Strafe gebaut wird. Die Rommiffion fommt daher gu dem Schluß, die Großh. Regierung möge der Stadt Freudenberg den Bau der Straße und die Beichaffung ber Mittel überlaffen, ihrerfeits aber ben Betrag bon 30,000-35 000 DR. als Bufcuß gemähren; fie ftellt baher ben Untrag:

Sohe Zweite Rammer wolle die Betition in diesem Sinne empfehlend überweisen.



Web. Oberregierungsrat Rebe: Der Berichterstatter hat die Gründe, welche ber Gr. Regierung eine zurüchaltende Stellung nabelegen, hier erwähnt, fo daß ich nicht weiter darauf zurückzukommen brauche. Inswischen hat fich ja allerdings die Sachlage für die Betenten dadurch etwas günftiger gestaltet, daß die Standesherrschaft gewisse Zugeständnisse gemacht hat; sie will das Gelände unentgeltlich abtreten, fie will auch ein Drittel der Baukosten, soweit es' sich um die Gemarkung Freudenberg handelt, auf sich nehmen. Allein es sind noch wesentliche Punkte vorhanden, die noch nicht geklärt find, bor allem kommt hier die Stellung des Kreifes Mosbach in Frage, der sich überhaupt erst "im allgemeinen" jur Unterstützung des Projektes bereit erklärt hat, sich aber voraussichtlich nicht dazu entschließen wird, einen Beitrag in Sohe von 30 000 M. bis 35 000 M. zu

reu.

uts.

Ge.

Bau

3tr.).

aats.

ings.

therg

und

len-

M.

be-

und

ften

ung

auf.

ngŝ

ner

tift

er.

en

Dann fehlt es nach Ansicht der Regierung immer nach an einem Rachweis dafür, daß ein dringendes Verkehrsbedürfnis vorliegt. Die Großt. Regierung steht in diefer Beziehung im Gegensat zur Kommission auf dem Standpunkt, daß es sich mehr um lokale und nicht um allgemeine Verkehrsinteressen handelt.

Unter diesen Umständen kann die Großt. Regierung bei allem Wohlwollen für die Gemeinde Freudenberg, das sie schon wiederholt und nachdrücklich betätigt hat, doch augenblicklich eine bestimmte Zusage wegen eines Beitrages für diese Straße nicht abgeben.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig an genommen.

Bu Ziffer 3, Bitten der Gemeinden Ziegelhausen und Peterstal sowie einer Anzahl Gemeindebürger wegen Erstellung einer Brücke über den Recar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach, Berichterstatter Abg. Pfeiffle (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Das Gesuch der Gemeinden Ziegelhaufen und Peterstal um Erbauung einer festen Briide über den Redar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach hat die Landstände ichon mehrfach beschäftigt und war auch schon in den Sabren 1904 und 1906 Gegenstand von Petitionen. Die Großh. Regierung hat in der Frage von Anfang an den Standpunkt eingenommen, daß es sich bei diesem Unternehmen weniger um allgemeine sondern in der Hauptjache um lotale Intereffen handle, daß es daber ausgeichlossen sei, die von den beteiligten Kreisen angestrebte Brude auf Staatstoften gu erbauen, und daß es den Beteiligten zu überlaffen sei, ihrerseits das Unternehmen in die Wege zu leiten und zu fördern und die erforderlichen Unterlagen für die Entschließung über die Gewährung einer ftaatlichen Unterftützung gum Bau ber Briide zu beschaffen. Bu einem folden Borgeben der beteiligten Gemeinden ift es längere Zeit nicht gekommen, da bie Stadt Beidelberg zunächst eine gurudhaltende Stellung gu den Bunfchen der Gemeinden Ziegelhaufen und Beterstal einnahm. Erft im Jahre 1907 anderte die Stadt ihre Haltung und erklärte fich bereit, wegen des Brudenbaues und namentlich auch hinfichtlich der Beteiligung

der Stadt am Baugufmande in Unterhandlungen einzutreten, die dann bom Begirksamt Beidelberg eingeleitet wurden. Der auf Grund dieser Unterhandlungen bon der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Stragenbaues ausgearbeitete Entwurf, der einen Kostenauswand bon 475 000 M. vorsieht, gelangte am 27. Juli 1909 an das Ministerium. Mit Erlaß vom 3. August 1909 wurde die Oberdirektion angewiesen, das Projekt den Beteiligten mitzuteilen, ihnen aber dabei ausdriidlich zu bemerfen, daß das Ministerium im Sinblid auf die gespannte Finanzlage und, da auch das Projekt felbst, solange sich die Beteiligten über deffen Ausführung und die Art der Verteilung der Kosten noch nicht schlüssig gemacht haben, nicht als spruchreif anerkannt werden könne, außer Stande fei, die Ginftellung eines Staatsbeitrages für den Brudenbau schon in das Budget 1910/11 in Aussicht zu stellen. Wie sich aus der vorliegenden Petition ergibt, ift auch jetzt noch eine Einigung der Beteiligten über die Koftenverteilung bezüglich des Projektes nicht erzielt. In einer unter dem Borfite des Großh. Amts. vorstandes in Beidelberg im Dezember vorigen Jahres neuerdings abgehaltenen Versammlung haben sich dieselben lediglich zu einer entsprechenden Beteiligung ohne Angabe bestimmter Berhältniffe bereit erklart. Der Bürgerausschuß Ziegelhausen hat endlich in einer außerordentlichen Sitzung vom 25. Mai 1910 beschloffen, die Gemeinde Ziegelhaufen folle den Bau der Briide felbit übernehmen und an den Roften der Brücke ein Drittel

Die Regierung nimmt dem Projette wie der Bitte um Gewährung eines Staatsbeitrages gegenüber nach wie vor eine wohlwollende Stellung ein. Wie aber bereits dom Weinister des Innern in der 57. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 7. April d. 3. erflärt worden fei, mußten gunächst die Beteiligten, welche die Ausführung der Brüde übernehmen, fich darüber einig sein, was sie leisten, ehe die Staatsverwaltung sich über die Sohe eines Staatsbeitrages ichluffig machen fonne. Aber auch falls eine folche Einigung eintrete, könne, wie icon in der 10. öffentlichen Gigung der Erften Rammer bom 23. April d. J. bemerkt worden fei, nicht bestimmt zugesagt werden, ob der Staatsbeitrag schon in der nächften Budgetperiode werde angefordert werden konnen, und ebenso wenig sei es möglich, jest schon über die Sobe des Staatszuschuffes eine beftimmte Erflärung abzugeben. Es werde für die Entscheidung diefer Fragen wesentlich darauf ankommen, ob nicht bei der Borbereitung bes nächsten Budgets im Bereiche ber Baffer- und Strafenbauberwaltung sonstige Aufgaben vorliegen, die bom Standpunkt der Allgemeinheit als dringlicher erachtet werden mußten als die Ausführung des vorliegen-

Nachdem die Gemeinde Ziegelhausen ihren seitherigen Standpunkt, wonach die Erbauung der Brücke eine Obliegenheit des Staates sei, verlassen und durch Bürgerausschußbeschluß genehmigt hat, die Erstellung der Brücke selbst in die Hand zu nehmen und ein Drittel der Kosten zu tragen, und auch, wie dem Berichterstatter bekannt wurde, der Kreis und die Stadt Heidelberg ein Drittel der Kosten zu übernehmen nicht abgeneigt sind, glaubt die Kom mission einemütig, daß damit nunmehr alle von seiten der Regierung seither gesorderten Unterlagen geschaffen und die Aussührung des Projektes gesichert sei,

sobald sich die Regierung ihren seither in Aussicht gestellten Staatszuschuß auf das sehlende Drittel zu bemessen, entschließen könne. Die Kommission ist der Ansicht, daß im Hinblid darauf, daß die Großh. Regierung in einer Reihe ähnlicher Fälle, wie seinerzeit bei der Brücke bei Eberbach, einen gleichen Prozentsat der Kosten übernahm, nur der Billigkeit entspricht, wenn sich die Großh. Regierung auch im vorliegenden Falle mit einem Drittel an den Kosten beteiligt. Die Kommission kam daher zu dem einstimmigen Besichluß zu beantragen:

Hohe Zweite Kammer wolle vorliegende Petitionen der Großb. Regierung empfehlend überweisen in dem Sinne, daß die Größb. Regierung die Einleitung der erforderlichen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Interessenten übernehmen und in tunlichster Bälde in die Wege leiten möge, sowie den Staatszuschuß in Höhe von einem Drittel der Kosten im nächsten Staatsbudget anfordern wolle.

Weh. Oberregierungsrat Rebe: Geftatten Gie mir, daß ich noch wenige Bemerkungen bingufüge. Aber das Projekt, das bier in Frage fteht, ift ja bei der Budgetberatung schon aussührlich gesprochen worden, und die Großh. Regierung hat hierbei die Erklärung abgegeben, daß fie bereit fei, das Projekt zu unterftüten, daß fie aber eine bestimmte Bufage für das nächste Budget noch nicht geben konne. Seitdem hat fich ber Stand ber Sache nicht wesentlich geandert. Es haben sich allerdings die Petenten in neuerer Beit die Forderung des Projekts febr angelegen fein laffen. Gie haben alles dafür eingefest, dasselbe zur Berwirklichung zu bringen. Es ist namentlich der Beichluß des Bürgerausichuffes in Ziegelhaufen bom 25. Mai d. J. bemerkenswert, welcher beweift, daß die Gemeinde bereit ist, namhafte Opfer für das Unternehmen zu bringen. Auch was heute neu hier vorgetragen murde, daß die Stadt Beidelberg und der Rreisausichuß Beidelberg eine günftige Stellung gu dem Projett einnehmen und einen beftimmten Beitrag jugejagt haben, fpricht ja zugunften des Projekts. Natürlich fann sich Die Regierung bierdurch bon ihrer feitherigen Auffaffung, daß es fich mehr um lofale als um allgemeine Berfehrsintereffen handelt, nicht abbringen laffen, aber fie wird diesen neuen Momenten gleichwohl eine gewisse Rücksicht tragen, und, wenn tunlich und sofern nicht besondere dringliche Stragenbauten eine vorzugsweise Berüchsichtigung erheischen, ichon bei der Aufftellung des nächften Budgets auf die Büniche der Betenten Rücksicht nehmen und einen angemeffenen Betrag, über beffen Sohe ich aber heute noch feine Mustunft geben tann, in das Budget einftellen (Beifall).

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenom-

Sierauf wird folgende mahrend der Sigung einge-

gangene, bon Bertretern fämtlicher Parteien unterzeich.

nete Interpellation der Abgg. Beighaupt-Bfullendorf (Zentr.) und Genossen befannt gegeben:

"In der Nummer 152, 1. Blatt, des "Badischen Beobachters" sind Aktenstücke veröffentlicht, ausweislich deren ein Reisestipendium aus der Merkschen Stiftung in Konstanz in einer den Bestimmungen der Stiftungs urfunde zuwiderlaufenden Beise an einen älteren und bermöglichen Beamten vergeben worden ist.

Bir richten an die Großh. Regierung die Anfrage:

- 1. Sind die in genanntem Artikel behaupteten Tatsachen richtig?
- 2. Sind derarfige stiftungswidrige Berleihungen bon Stipendien auch in anderen Fällen als in dem in dem betreffenden Artikel genannten erfolgt?
- 3. Was gedenkt die Großh. Regierung zu tun, um der Wiederholung einer solchen Mißachtung der Stiftungsbestimmungen vorzubeugen?

Schluß der Sigung furd vor 1/21 Uhr.

Karlsruhe, 11. Juli. 23. öffentliche Sitzung der Erpen Kammer. Tagesordnung auf Wittwoch den 13. Juli 1910, vormittags halb 10 Uhr:

- 1. Befanntgabe neuer Ginläufe.
- 2. Mündliche Berichte ber Budgetfommiffion und Beratung
- a) den IV. Nachtrag zum Staatsvorauschlag für 1910 und 1911, und zwar:
- 1. Ministerium der Justig, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel X §§ 17, 18, 30, 34, 40, 46, 49a, 50, 57 und Einnahme Titel III § 2 (Unterrichtswesen, höhere Schulen und Bolksschulen), Berichterstatter: Wirkl. Geheimer Rat Dr. Bürflin;
- 2. Ministerium des Innern, zu Titel XI A § 4, die neue Anlage 3 (Badanstalten), Berichterstatter: Prinz A. zu Löwenste in;
- 3. Ministerium der Finanzen, Ausgabe Titel VI und Ginnahme Titel III (Zoll- und Steuerverwaltung). Berichterstatter: Abgeordneter E. Engelhard;
- b) das Budget der Großt. Eisenbahnschuldentilgungskasse [Dauptabteilung IX) für die Jahre 1910 und 1911 und damit in Berbindung die Denkschrift der Großt. Regierung über die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse, Berichterstatter: Abgeordneter E. Engelhard;
- c) das Budget Großh. Finangministeriums für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel IX Schuldentilgung, Berichterstatter: Abgeordneter E. Engelhard;
- d) die Bergleichende Darftellung der Budgetfabe und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1906 und 1907, Berichterstatter: Freiherr von Göler.
- 3. Bericht der Kommission für Justig und Berwaltung und Beratung über den Gesehentwurf, die Anderung der Gemeinde- und Städteordnung betreffend, nebit den einschlägigen Petitionen (B.-Nr. 116), Berichterstatter: Oberbürger- meister Dr. Winterer.

Berantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Rammer: Dr. Otto Balli. Drud und Berlag der G. Braunichen Hofbuchdruderei. Beide in Karlsrube.